

Dirk Otto

# **Recht für Software- und Webentwickler**

# Auf einen Blick

## Teil I: Schutz der Softwareentwicklung

1	Eine Einleitung .....	17
2	Das Copyright .....	21
3	Die Copyrightverletzung .....	41
4	Softwarepatente .....	51
5	Weitere Schutzrechte .....	65

## Teil II: Alles über Verträge

6	Der Softwarevertrag: Grundlagen .....	79
7	Der Softwareüberlassungsvertrag .....	123
8	Der gekoppelte Hardware-/Softwarevertrag .....	139

## Teil III: Selbstständigkeit

9	Der Softwarevertrieb .....	145
10	Die Open-Source-Lizenz .....	157
11	Die Startphase .....	169
12	Das Rechtliche .....	177
13	Die Außendarstellung .....	199
14	Welche Versicherungen brauche ich? .....	223

## Teil IV: Steuern

15	Steuern: Eine Einführung .....	237
16	Was will das Finanzamt von mir wissen? .....	243
17	Die Gewinnermittlung .....	247
18	Wie gehe ich mit der Umsatzsteuer um? .....	259
19	Wie gehe ich mit der Gewerbesteuer um? .....	265

## Anhang 1: Checklisten und Musterverträge

A	Disclaimer .....	271
B	Checklisten .....	273
C	Musterverträge .....	291

## Anhang 2: Open-Source-Lizenzen

D	BSD Copyright Licence .....	315
E	GNU GENERAL PUBLIC LICENSE .....	317
F	Deutsche Übersetzung der GNU General Public License .....	325
G	GNU LESSER GENERAL PUBLIC LICENSE .....	335
H	Deutsche Übersetzung der GNU Lesser General Public License .....	347
I	Die Mozilla Public License Version 1.1 .....	363

## Anhang 3: Gesetzestexte

J	Schutz der Softwareentwicklung .....	377
K	Zivilrecht: Das BGB .....	409
L	Onlinerecht .....	433
M	Datenschutz .....	443

# Inhalt

## Teil I: Schutz der Softwareentwicklung

1	Eine Einleitung .....	17
1.1.1	Individualsoftware versus Standardsoftware .....	19
1.1.2	Was versteht der Jurist unter Software? .....	19
1.1.3	Wo ist der gesetzliche Schutz von Software-entwicklungen geregelt? .....	19
2	Das Copyright .....	21
2.1	Was ist Urheberrecht? .....	21
2.2	Wann beginnt der Schutz? .....	22
2.2.1	Zwischen Idee und fertigem Programm .....	23
2.3	Schutzdauer und Umfang .....	23
2.4	Was ist geschützt? .....	24
2.4.1	Freie oder proprietäre Software .....	25
2.4.2	Schutz der Ausdrucksform .....	25
2.4.3	Schnittstellen .....	26
2.4.4	Plug-Ins .....	26
2.4.5	Softwarepakete .....	26
2.4.6	Expertensysteme .....	27
2.4.7	Datenbanken .....	27
2.4.8	Programmiersprachen .....	28
2.4.9	Oberflächen .....	29
2.4.10	Handbücher .....	29
2.5	Wer ist Urheber? .....	29
2.5.1	Einzelpersonen .....	30
2.5.2	Weiterentwicklungen .....	31
2.5.3	Entwicklergemeinschaften .....	32
2.5.4	Entwicklergemeinschaften in Angestellten-verhältnissen .....	34
2.5.5	Entwicklergemeinschaften und ihre Folgen .....	35
2.6	Welche Rechte hat der Urheber? .....	37
2.6.1	Urheberpersönlichkeitsrechte .....	37
2.6.2	Nutzungsrechte .....	39

<b>3</b>	<b>Die Copyrightverletzung</b>	41
3.1	Verwendung fremder Programminhalte	41
3.1.1	Proprietäre Software	41
3.1.2	Besonderheiten bei Open Source	42
3.1.3	Besonderheiten bei der Verwendung von Datenbanken	43
3.1.4	Identifizierung eigenen Codes	44
3.2	Der Copyrightprozess	44
3.2.1	Verletzung von Nutzungsrechten	44
3.2.2	Ausnahmen	45
3.2.3	Folge der Rechtsverletzung	46
3.2.4	Besonderheiten bei Entwicklergemeinschaften	47
3.3	Der Programmierer als Urheberrechtsverletzer	48
3.3.1	Rechtsanwaltskosten	49
<b>4</b>	<b>Softwarepatente</b>	51
4.1	Die Softwarepatentrichtlinie: Eine Einleitung	51
4.2	Unterschiede zum Urheberrecht	52
4.3	Voraussetzungen des Patentschutzes	53
4.3.1	Computerprogramme als Erfindung	53
4.3.2	Zusammenfassung	55
4.3.3	Neu oder Stand der Technik	55
4.3.4	Patenterteilung	56
4.3.5	Erfinder und Patentinhaber	56
4.3.6	Erfindungen von Arbeitnehmern	57
4.4	Probleme rund um das Softwarepatent	58
4.4.1	Besonderheiten bei Open Source	59
4.5	Wie melde ich ein Patent an?	61
4.5.1	Antrag stellen	61
4.5.2	Das Prüfungsverfahren	62
4.5.3	Der Patentanspruch	63
4.5.4	Europäische und internationale Patente	63
4.5.5	Wie verwerte ich ein Patent?	64
<b>5</b>	<b>Weitere Schutzrechte</b>	65
5.1	Das Wettbewerbsrecht: Flankierender Leistungsschutz	65
5.2	Wissensschutz	66
5.2.1	Geschäftsgeheimnisse	67
5.2.2	Das Geschäftsgeheimnis und seine Durchsetzung	67

5.2.3	Die Nutzung von Wissen für eigene Zwecke .....	68
5.2.4	Das Strafrecht .....	69
5.3	Der Markenschutz .....	69
5.3.1	Unterschiede .....	69
5.3.2	Software und Marke .....	69
5.3.3	Kennzeichnungskraft .....	70
5.3.4	Verwechslungsgefahr .....	70
5.3.5	Sehr bekannte Marken sind tabu .....	71
5.3.6	Wechselwirkungen .....	71
5.3.7	Titelschutz .....	71
5.3.8	Wie erhalte ich Markenschutz? .....	73

## **Teil II: Alles über Verträge**

6	<b>Der Softwarevertrag: Grundlagen .....</b>	79
6.1	Die Planungsphase .....	79
6.1.1	Produktberatung .....	80
6.1.2	Leistungsbeschreibung .....	81
6.1.3	Pflichtenheft .....	82
6.1.4	Die Softwaredokumentation .....	84
6.1.5	Fragen und Antworten .....	85
6.2	Der Vertragsschluss .....	86
6.2.1	Wann kommt ein Vertrag zustande? .....	87
6.2.2	Was passiert ohne schriftlichen Vertrag? .....	90
6.2.3	Gestaltung eines Softwarevertrages: Vertragsinhalt .....	92
6.2.4	Vertragstypen .....	93
6.2.5	Das Honorar .....	95
6.2.6	Was passiert, wenn der Kunde nicht zahlt? .....	99
6.2.7	Die Gewährleistung .....	102
6.2.8	Wann muss der Auftrag erledigt sein? .....	105
6.2.9	Besonderheiten bei Open Source .....	105
6.3	Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	105
6.3.1	Was sind AGB? .....	106
6.3.2	Wie werden sie Vertragsbestandteil .....	106
6.3.3	Was sind die BVB und EVB-IT? .....	108
6.3.4	Was kann ich in AGB regeln? .....	108
6.3.5	Zwingendes Recht .....	112
6.4	Lizenzen .....	112
6.4.1	Was kann lizenziert werden? .....	113
6.4.2	Folgen der Lizenzierung .....	115
6.4.3	Sonderformen: Schutzhüllenverträge .....	116

6.4.4	Sonderform: Enter-Vereinbarungen .....	119
6.4.5	Sonderform: Registrierungsvereinbarungen ....	120
6.4.6	Sonderformen: Rechtsfolgen .....	120
6.5	Softwarelizenzen in der Insolvenz .....	120
6.5.1	Anbieterinsolvenz .....	121
6.5.2	Kundeninsolvenz .....	122
<b>7</b>	<b>Der Softwareüberlassungsvertrag .....</b>	<b>123</b>
7.1	Einordnung in Vertragstypen .....	123
7.1.1	Individual- oder Standardsoftware .....	124
7.1.2	Zusammenfassung .....	126
7.2	Typische Vertragsinhalte .....	127
7.2.1	Nutzungsrechte ohne explizite vertragliche Erwähnung .....	127
7.2.2	Ausdrückliche Nutzungsbeschränkungen als Marktbeeinflussungsinstrument .....	130
7.2.3	Zusammenfassung .....	134
7.3	Service und Pflege .....	134
7.3.1	Vertragsgegenstand .....	135
<b>8</b>	<b>Der gekoppelte Hardware-/Softwareevertrag .....</b>	<b>139</b>
8.1.1	Wechselwirkungen .....	139
8.1.2	Trennung der Vertragsurkunden .....	140
8.1.3	Zusammenfassung .....	140

### **Teil III: Selbstständigkeit**

<b>9</b>	<b>Der Softwarevertrieb .....</b>	<b>145</b>
9.1	Onlinevertrieb via Download .....	145
9.1.1	Informationspflichten und technische Vorkehrungen .....	146
9.1.2	Vertrieb auf Datenträgern .....	148
9.1.3	Fragen und Antworten .....	148
9.2	Application Service Providing .....	149
9.3	Vertriebsverträge .....	150
9.3.1	Vermittlungsvertriebsvertrag/Agenturvertrag .....	151
9.3.2	Händlervertriebsvertrag .....	151
9.4	Public Private Partnership .....	152
9.4.1	Vergabeverfahren .....	153
9.4.2	Vergabeunterlagen .....	154

9.4.3	Rechtsschutz gegen Vergabe- entscheidungen .....	155
9.4.4	Zusammenfassung .....	156
<b>10</b>	<b>Die Open-Source-Lizenz .....</b>	<b>157</b>
10.1	Welche Lizenzmodelle gibt es und welchen Inhalt haben sie? .....	157
10.1.1	Lizenzen mit strengem Copyleft-Effekt .....	158
10.1.2	Lizenzen mit beschränktem Copyleft-Effekt ....	159
10.1.3	Lizenzen ohne Copyleft-Effekt .....	159
10.1.4	Mischvarianten .....	160
10.2	Darf ich vorhandene Lizenztexte nutzen? .....	160
10.3	Rechtsverbindlichkeit und wirksame Vereinbarung .....	161
10.3.1	Rechtliche Einordnung .....	161
10.3.2	Verwendung gegenüber Unternehmern .....	161
10.3.3	Verwendung gegenüber Privatpersonen .....	162
10.3.4	Verwendung gegenüber Entwickler- gemeinschaften .....	162
10.3.5	Übersetzungen .....	163
10.3.6	Eigenentwicklungen .....	163
10.3.7	Weiterentwicklungen .....	163
10.4	Folgen der Verletzung von Open-Source-Lizenzen .....	164
10.5	Open-Source-Lizenzen und Haftung .....	164
10.5.1	Haftungsausschluss in der Lizenz .....	165
10.5.2	Haftungsausschlüsse außerhalb der Lizenz .....	165
10.5.3	Gesetzliche Haftung .....	165
10.5.4	Wer haftet? .....	166
10.5.5	Zusammenfassung .....	167
<b>11</b>	<b>Die Startphase .....</b>	<b>169</b>
11.1	Der Businessplan .....	170
11.2	Der Finanzierungsplan .....	171
11.3	Existenzgründung .....	172
11.3.1	Private Existenzsicherung .....	173
11.3.2	Existenzgründungsprogramme .....	175
11.3.3	Eigene Netzwerke aufbauen .....	176
11.3.4	Coaching für junge Unternehmen .....	176
<b>12</b>	<b>Das Rechtliche .....</b>	<b>177</b>
12.1	Selbstständig, scheinselbstständig oder Arbeitnehmer? .....	177
12.1.1	Scheinselbstständigkeit .....	177

12.1.2	Selbstständig oder nichtselbstständig? .....	179
12.1.3	Die Minijobs .....	181
12.2	Welche Rechtsform passt für mein Unternehmen? .....	183
12.2.1	Das Ein-Mann-Unternehmen .....	183
12.2.2	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ...	184
12.2.4	Die GmbH .....	188
12.2.5	Die GmbH & Co. KG .....	192
12.2.6	Die Limited .....	193
12.2.7	Die Offene Handelsgesellschaft (OHG) .....	193
12.2.8	Die Bürogemeinschaft .....	193
12.3	Unternehmensgründung: Welche Formalien sind einzuhalten? .....	194
12.3.1	Gewerbeanmeldung .....	194
12.3.2	Das Finanzamt .....	196
12.3.3	Das Handelsregister .....	197
<b>13</b>	<b>Die Außendarstellung</b> .....	<b>199</b>
13.1	Der Unternehmensname: Was ist erlaubt? .....	199
13.1.1	Geschäftspapiere .....	200
13.1.2	Irreführung .....	200
13.2	Domainnamen .....	201
13.2.1	Grundsätzliches .....	201
13.2.2	Firmenname als Domainname .....	203
13.3	Die eigene Website .....	204
13.3.1	Anbieterkennzeichnung .....	204
13.3.2	Datenschutz .....	206
13.3.3	E-Commerce .....	208
13.3.4	Barrierefreiheit .....	209
13.4	Haftung im Internet? .....	210
13.4.1	Haftung für Inhalte der eigenen Webseite .....	211
13.4.2	Suchmaschinen .....	214
13.4.3	Haftung für den Werbepartner/Affiliates .....	215
13.5	Verantwortlichkeit für fremde Inhalte .....	216
13.5.1	Zugangsprovider .....	216
13.5.2	Hostprovider .....	216
13.5.3	Störerhaftung .....	217
13.6	Werbung im Internet? .....	218
13.6.1	E-Mail .....	218
13.6.2	Wie macht man es richtig? .....	219
13.6.3	Das Problem .....	220
13.6.4	Trennungsgebot .....	220
13.6.5	Eigene Referenzen .....	221

<b>14</b>	<b>Welche Versicherungen brauche ich?</b>	223
14.1	Private Existenzsicherung planen	223
14.1.1	Kranken- und Pflegeversicherung	224
14.1.2	Berufsunfähigkeitsversicherung	227
14.1.3	Altersvorsorge	227
14.1.4	Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige	228
14.1.5	Die Künstlersozialkasse	230
14.1.6	Berufsunfallversicherung in der Berufs- genossenschaft	230
14.2	Risikomanagement fürs Unternehmen	231
14.3	Zusammenfassung	233

## **Teil IV: Steuern**

<b>15</b>	<b>Steuern: Eine Einführung</b>	237
15.1.1	Mit welchen Steuerarten bin ich konfrontiert?	237
15.1.2	Das Finanzamt?	238
15.1.3	Termine	239
15.1.4	Buchführung	240
15.1.5	Eigene Buchhaltung	240
15.1.6	Ausnahmen von der Umsatzsteuerpflicht	240
<b>16</b>	<b>Was will das Finanzamt von mir wissen?</b>	243
16.1.1	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung	243
16.1.2	Gewinn	244
16.1.3	Umsatz	244
16.1.4	Anträge	244
16.1.5	Steuernummer	245
<b>17</b>	<b>Die Gewinnermittlung</b>	247
17.1	Bilanzieren	247
17.2	Einnahmeüberschussrechnung	248
17.3	Betriebsausgaben	248
17.3.1	Neue Abschreibungsregeln	249
17.3.2	Arbeitszimmer	250
17.3.3	Telefon	251
17.3.4	Bewirtungskosten	251
17.3.5	Literatur	252
17.3.6	Rundfunkgebühren	252
17.3.7	Pkw	252

17.3.8	Reisekosten .....	254
17.3.9	Sonderbetriebsausgaben .....	254
17.4	Einnahmen .....	255
17.5	Die Einkommenssteuer .....	256
17.5.1	Der Selbstständige .....	256
17.5.2	Beides zusammen: Selbstständig und Arbeitnehmer .....	257
<b>18</b>	<b>Wie gehe ich mit der Umsatzsteuer um?</b> .....	<b>259</b>
18.1.1	Kleinunternehmerstatus .....	260
18.1.2	Umsatzsteuervoranmeldung .....	261
18.1.3	Rechnungen .....	261
18.1.4	Rechnungsversand per E-Mail .....	262
<b>19</b>	<b>Wie gehe ich mit der Gewerbesteuer um?</b> .....	<b>265</b>
19.1	Steuergerechtigkeit .....	265
19.2	Statusprüfung .....	265
19.3	Höhe der Gewerbesteuer .....	267

## **Anhang 1: Checklisten und Musterverträge**

<b>A</b>	<b>Disclaimer</b> .....	271
A.1	Vorabinformation .....	271
<b>B</b>	<b>Checklisten</b> .....	273
B.1	Checkliste 1: Softwaredokumentation .....	273
B.2	Checkliste 2: Patentanmeldung .....	275
B.3	Checkliste 3: Markenanmeldung Deutschland .....	277
B.4	Checkliste 4: Haftung/Gewährleistung .....	278
B.5	Checkliste 5: Zuständigkeit des Mahngerichts für automatisiertes Verfahren .....	279
B.6	Checkliste 6: Angaben auf E-Commerce-Websites .....	280
B.7	Checkliste 7: Muster für die Widerrufsbelehrung (Verbraucher) .....	282
B.8	Checkliste 8: Muster für die Rückgabebeteiligung (Verbraucher) .....	283
B.9	Checkliste 9: Nötige Website-Angaben (Online-Redaktion) .....	284
B.10	Checkliste 10: Angaben auf Websites von Telediensten .....	285
B.11	Checkliste 11: E-Mail-Marketing .....	286
B.12	Checkliste 12: Newsletter .....	286

B.13	Checkliste 13: Datenschutz/Einwilligungserklärung .....	287
B.14	Checkliste 14: Selbstständig oder Arbeitnehmer? .....	287
B.15	Checkliste 15: Freiberuflich oder gewerblich? .....	288
B.16	Checkliste 16: Barrierefreiheit .....	289
<b>C</b>	<b>Musterverträge</b> .....	291
C.1	Mustervertrag 1: Softwareerstellung .....	291
C.2	Mustervertrag 2: Softwarekaufvertrag .....	296
C.3	Mustervertrag 3: Softwaremiete/Application Service Providing .....	299
C.4	Mustervertrag 4: Miturheber .....	302
C.5	Musterschreiben 5: Abmahnsschreiben .....	303
C.6	Mustervertrag 6: Unterlassungs- und Verpflichtungs-erklärung Urheberrecht .....	304
C.7	Mustervertrag 7: Bürogemeinschaft .....	305
C.8	Mustervertrag 8: Gesellschaftsvertrag GmbH .....	308
C.9	Mustervertrag 9: Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts .....	310

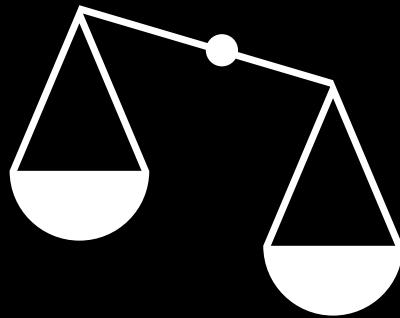
## **Anhang 2: Open-Source-Lizenzen**

<b>D</b>	<b>BSD Copyright Licence</b> .....	315
<b>E</b>	<b>GNU GENERAL PUBLIC LICENSE</b> .....	317
<b>F</b>	<b>Deutsche Übersetzung der GNU General Public License</b> ...	325
<b>G</b>	<b>GNU LESSER GENERAL PUBLIC LICENSE</b> .....	335
<b>H</b>	<b>Deutsche Übersetzung der GNU Lesser General Public License</b> .....	347
<b>I</b>	<b>Die Mozilla Public License Version 1.1</b> .....	363

## **Anhang 3: Gesetzestexte**

<b>J</b>	<b>Schutz der Softwareentwicklung</b> .....	377
J.1	Das (Software-)Patent (PatentG) .....	377
J.2	Das Urheberrecht (UrhG) .....	386
J.3	Das Wettbewerbsrecht (UWG) .....	403

<b>K</b>	<b>Zivilrecht: Das BGB</b>	409
K.1	Allgemeine Geschäftsbedingungen/AGB	409
K.2	E-Commerce	415
K.3	Der Arbeitsvertrag	419
K.4	Der Kaufvertrag	421
K.5	Der Mietvertrag	425
K.6	Der Werkvertrag	429
<b>L</b>	<b>Onlinerecht</b>	433
L.1	Mediendienstestaatsvertrag (Auszüge)	433
L.2	Teledienstegesetz (Auszüge)	435
<b>M</b>	<b>Datenschutz</b>	443
M.1	Bundesdatenschutzgesetz (Auszüge)	443
M.2	Mediendienstestaatsvertrag	446
M.3	Teledienstedatenschutzgesetz	450
	<b>Index</b>	455



**ANHANG 1**

**Checklisten und Musterverträge**

# A Disclaimer

Anregungen – nicht zum Abschreiben gedacht: Die auf den folgenden Seiten abgedruckten Musterverträge und Checklisten dienen einzig und allein dazu, sich Gedanken über das Thema zu machen und zu entscheiden, ob man nicht doch verstärkt auf Verträge besteht. Wesentlicher Sinn ist es in allen Fällen, möglichst viele Inhaltspunkte anzusprechen, die mit einem Themengebiet in Zusammenhang stehen, und so eine Kompetenz für notwendige weitere Beratung zu schaffen.

## A.1 Vorabinformation

KEINE gute Idee ist es, einen der nachfolgenden Musterverträge einfach eins zu eins zu übernehmen. Denn diese stellen lediglich **Orientierungshilfen** dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Hinzu kommen die jeweiligen individuellen Gegebenheiten, die mit einem Standardvertrag regelmäßig nicht erfasst werden können.

Die nachfolgenden Checklisten und Musterverträge sollen und können also eine rechtliche Einzelfallberatung NICHT ersetzen, sondern den aufmerksamen Leser in die Lage versetzen, den in Frage stehenden Komplex selbst zu durchdenken. Eine sich anschließende rechtliche Beratung wird dann ganz andere Qualitäten zeigen. Kompetente Gesprächspartner treffen aufeinander: inhaltliche Vorgaben und Wünsche einerseits, Rechtssicherheit andererseits.

A —  
B —  
C —  
D —  
E —  
F —  
G —  
H —  
I —  
J —  
K —  
L —  
M —

# B Checklisten

## B.1 Checkliste 1: Softwaredokumentation

### Richtigkeit

#### Identifizierende Angaben

- ▶ Programmbezeichnung
- ▶ Programmversions-Nr.
- ▶ ggf. Lizenz-Nr., Vertrags-Nr.
- ▶ Handbuch-Versions-Nr.

#### Programmkonforme Darstellung

- ▶ des Programmaufbaus
- ▶ der Programmfunctionen
- ▶ der Feldbezeichnungen
- ▶ der möglichen Feldinhalte

### Vollständigkeit

#### Installationsbeschreibung

- ▶ Auflistung der gelieferten Unterlagen
- ▶ Systemvoraussetzungen (Hardware/Software)
- ▶ Qualifikation des Anwenders
- ▶ Sicherheitshinweise
- ▶ technische Beschreibungsmerkmale des Programms
- ▶ Installationsanleitung
- ▶ Standard und Sonderformen
- ▶ Erklärung der Installations-Parameter,
- ▶ typische Systemverhaltenskennzahlen
- ▶ Optimierungsvorschläge
- ▶ benutzerspezifische Anpassungen
- ▶ Registrations- und Garantieunterlagen

#### Beschreibung der Programm-Funktionalitäten: Aufgabenstellung und Einsatzgebiet des Programms

- ▶ Menüstruktur (Funktionsablauf)
- ▶ Programmablauf der jeweiligen Einzelaufgaben
- ▶ zugrundeliegende Normen und Konventionen
- ▶ Grundlagen und Berechnungsmethoden

- ▶ Befehls-Kurz-Übersicht (Reference Card)
- ▶ Musterbeispiele für Standardaufgaben
- ▶ Tipps und Tricks (Expert-Modus)
- Benutzer-Daten**
  - ▶ Struktur
  - ▶ Speicherung
- Verhalten in Ausnahmesituationen**
  - ▶ Erläuterung jeder einzelnen Fehlermeldung
  - ▶ Hinweise auf zu ergreifende Maßnahmen
  - ▶ Maßnahmen bei Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Ergebnis
- Unterstützung durch den Programmlieferanten/-hersteller**
  - ▶ Kontaktadresse für den Benutzer
  - ▶ Hotline, soweit vorhanden

### Übersichtlichkeit/Verständlichkeit

- Zielgruppenbezug**
  - ▶ Fachkenntnisse
  - ▶ Allgemeinbildung
  - ▶ Erwartungsschemata und Wahrnehmungsfilter
- Aufbau**
  - ▶ produktorientiert (Reihenfolge der Funktionen)
  - ▶ benutzerorientierte (nach typischem Arbeitsablauf) Maskenfunktionen
  - ▶ übersichtliche hierarchische Gliederung
  - ▶ Informationsmenge je nach mentaler Verarbeitungskapazität
- Orientierungshilfen**
  - ▶ strukturiertes Inhaltsverzeichnis
  - ▶ alphabetisches Stichwortverzeichnis
  - ▶ ggf. Glossar (Verzeichnis der Abkürzungen und Fachausdrücke)
- Textverständlichkeit**
  - ▶ jeweilige Landessprache
  - ▶ sprachliche Richtigkeit
- Wortwahl**
  - ▶ einheitlich durchgängige Begrifflichkeit
  - ▶ Vermeidung oder sofortige Erklärung von Fremdwörtern
  - ▶ Vermeidung nichtgängiger Worte und Abkürzungen
  - ▶ genormte Signalwörter bei Warnungen
- Satzkonstruktion**
  - ▶ kurze vollständige Sätze
  - ▶ Voranstellung der wesentlichen Aussage
  - ▶ unterschiedlicher Sprachstil für beschreibende und handlungsorientierte Teile

**Motivationssteuerung**

- ▶ optische Trennung von Haupt- und Zusatzinformationen (Leseführung)
- ▶ Textabschnitte mit jeweils vollständigen Informationen im Hinblick auf Quereinsteiger

**Bildgestaltung**

- ▶ Verwendung von Standardfarben
- ▶ Lokalisierung und Identifizierung durch Bildaussagen
- ▶ realistische Maskendarstellung mit konkreter Blicklenkung
- ▶ Vormach-/Nachmachtechnik für Handlungsanweisungen

**Typografie und Layout**

- ▶ Text/Bildzuordnung
- ▶ gebräuchliche Schrifttypen und -größen
- ▶ erkennbare Schriftgradunterschiede
- ▶ optimale Zeilenlängen und -abstände
- ▶ Buchformat mit Bindung zweckmäßig

## B.2 Checkliste 2: Patentanmeldung

### Recherche

Patentfähige Erfindungen: Aufgrund der Komplexität sollte ein spezieller Patent- oder Rechtsanwalt eingeschaltet werden.

### Nicht patentfähig sind:

- Entdeckungen sowie wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden;
- Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten (z.B. Baupläne, Schnittmuster, Lehrmethoden für Menschen und Tiere, Notenschrift, Kurzschriften), für Spiele und geschäftliche Tätigkeiten (z.B. Buchführungssysteme) sowie Computerprogramme als solche (d.h. soweit sie keine technische Lehre enthalten);
- die Wiedergabe von Informationen (z.B. Tabellen, Formulare, Schriftenanordnungen);
- Erfindungen, deren gewerbliche Verwertung gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößen würde; ein solcher Verstoß kann jedoch nicht allein aus der Tatsache hergeleitet werden, dass die Verwendung der Erfindung durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift verboten ist; insbesondere können Patente nicht erteilt werden für Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers und Diagnostizierverfahren (§ 5 Abs. 2 PatG).

### **Anmeldeverfahren**

- Erteilungsantrag Formblatt-Nr. 2007 unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de) downloaden
- Eintrag aller persönlichen Angaben
- Bezeichnung der Erfindung: Abgabe einer kurzen und genauen technische Bezeichnung der Erfindung, für die Schutz begeht wird, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung, anzugeben. Marken oder Phantasiebezeichnungen sind nicht zulässig.
- Sonstige Anträge:
  - Zusatzanmeldung: Bei Weiterentwicklung einer älteren Erfindung
  - Prüfungsantrag: Zwingend erforderlich, wenn Patentprüfung gewünscht
  - Rechercheantrag zur Ermittlung des Stands der Technik
- Priorität: Grundsätzlich ist der Anmeldetag entscheidend bei formal korrektem Antrag. Werden ausländische Prioritäten in Anspruch genommen, hat der Anmelder innerhalb von 16 Monaten nach dem Anmeldetag der Voranmeldung (Ausland) Zeit, Land und Aktenzeichen der früheren Anmeldung anzugeben und eine Abschrift der früheren Anmeldung einzureichen.
- Gebührenzahlung
- Unterschrift

### **Anmeldeunterlagen**

Die Erfindung muss in den Anmeldungsunterlagen so deutlich und vollständig offenbart sein, dass ein Fachmann sie ohne Weiteres ausführen kann.

- Patentansprüche 3-facher Ausfertigung
- Patentbeschreibung 3-facher Ausfertigung
- Zeichnungen 3-facher Ausfertigung
- Zusammenfassung: Diese soll enthalten:
  - die Bezeichnung der Erfindung,
  - eine Kurzfassung der in der Anmeldung enthaltenen Offenbarung, die das technische Gebiet der Erfindung angeben und so gefasst sein soll, dass Dritte das technische Problem, seine Lösung und die hauptsächliche Verwendungsmöglichkeit verstehen können,
  - eine Zeichnung, wenn diese in der Kurzfassung erwähnt ist; sind in ihr mehrere Zeichnungen erwähnt, so ist nur die Zeichnung beizufügen, die die Erfindung nach Auffassung des Anmelders am deutlichsten kennzeichnet.

## B.3 Checkliste 3: Markenanmeldung Deutschland

Bei der Vielzahl täglich neuer Kennzeichen sollte man die Kreation eines neuen Produktnamens gut vorbereiten, um anschließende Überraschungen zu vermeiden. Meist wird man um professionelle Hilfe nicht herumkommen.

### Hauptfehler bei der Kreation neuer Marken

- Waren oder Dienstleistungen werden lediglich beschrieben.
- Freihaltebedürfnisse werden übersehen.
- Marken täuschen über Beschaffenheit der Ware oder Dienstleistung: Beispiel »Butterfein« für Margarine.
- Sie enthalten irreführende geografische Angaben: Champagner darf sich nur Schaumwein nennen, der aus der Champagne kommt.
- Negative Bedeutung von fremdsprachigen Marken wird übersehen.

### Vor der Anmeldung

- Recherche, ob fremde ältere Kennzeichenrechte verletzt werden, insbesondere auch von europäischen Kennzeichen. Meist nur durch professionelle Hilfe zu schaffen. Erste Ansprechpartner können die Handwerks- oder Handelskammern sein. Bei Unsicherheiten spezialisierten Patent- oder Rechtsanwalt einschalten.
- In der Regel empfiehlt sich bei einer besonderen grafischen Aufbereitung einer Wortmarke die gleichzeitige Anmeldung als Wort-/Bildmarke, d. h., man meldet den Schriftzug in einer Standardschrift als Wortmarke und gleichzeitig in seiner besonderen grafischen Gestaltung als Bildmarke an. Aber: doppelte Kosten!
- Eine nicht schutzberechtigte Wortmarke kann bei besonderer grafischer Gestaltung als Bildmarke schutzberechtigt sein (Beispiel »Fireworks« Abschnitt 5.3, »Der Markenschutz«). Individuelle rechtliche Beratung erforderlich.
- Recherche der erforderlichen Waren- und Dienstleistungsklassen, für welche die Marke benutzt werden soll. Online über DPMA möglich. Bei Besonderheiten individuelle rechtliche Beratung erforderlich.
- Zügige Abwicklung von Recherche und Anmeldung, denn ansonsten ist die Recherche veraltet.

### Anmeldeverfahren

- Anmeldeformulare einfach downloaden unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de).
- Rechtzeitige Überweisung der Anmeldegebühren (drei Monate), denn ansonsten verfällt die Anmeldung.

### **Sonstiges**

- Markenüberwachung, um Verletzung durch Dritte ahnen zu können.
- Schutzfristüberwachung (zehn Jahre), denn ohne rechtzeitige Verlängerung erlischt der Markenschutz automatisch.

## **B.4 Checkliste 4: Haftung/Gewährleistung**

Die gesetzlichen Rechte des Bestellers, der mit seiner Leistung unzufrieden ist, sind vielfältig. Es gibt aber im B-to-B-Bereich auch abmildernde Spielräume, die in der Vertragsgestaltung Berücksichtigung finden können. Einige Anregungen.

Zur Gewährleistung bzw. Haftung siehe auch die Abschnitte 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen« und 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.1.2, »Leistungsbeschreibung«.

- Leistungsbeschreibung:** Klare und möglichst detaillierte Festlegung dessen, was der Gegenstand der eigenen Leistung sein soll. Briefings sollten schriftlich zusammengefasst werden und als Bestätigung an den Auftraggeber zurückgehen.
- Vereinbarung einer Prüfungspflicht innerhalb einer angemessen Zeit nach Übergabe der Leistung (für Individualsoftware gelten Besonderheiten!).
- Vereinbarung der Pflicht zur Beschreibung des aufgetretenen Fehlers.
- Haftungsausschluss, wenn nicht innerhalb des angemessenen Zeitraums Fehler beanstandet wurden (nur B to B).
- Wichtig:** Hinweis, dass Ausschluss nur für Fälle der grundsätzlichen Fehlererkennbarkeit Gültigkeit erlangt.
- Werden Fehler rechtzeitig gerügt oder handelt es sich um solche, die nicht sofort erkennbar waren, Vereinbarung, dass **zuerst** Nachbesserung/Nachlieferung geschuldet wird.
- Erst nach angemessener Anzahl von Nachbesserungsversuchen (vertraglich festlegen, z.B. drei Versuche) kann der Kunde Rücktritt, Mindesterhaltung oder Schadensersatz geltend machen.
- Das Recht des Kunden zur Selbstbeseitigung des Fehlers sollte ausgeschlossen werden.
- Bei nicht rechtzeitiger Leistung steht dem Kunden immer ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zur Seite. Spielraum hat man hier nur in der Festlegung einer angemessenen Frist, innerhalb derer trotz Verspätung die Abgabe noch erfolgen kann. Diese ist stark vom Einzelfall abhängig.

### Termin nicht nennen

In der Vertragsgestaltung nach Möglichkeit einen konkreten Fertigstellungstermin vermeiden (siehe auch Abschnitt 6.2.7, »Die Gewährleistung«).

- Haftungsbegrenzung außerhalb der Gewährleistung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch der Erfüllungsgehilfen, es sei denn:
  - ▶ so genannte Kardinalspflichten werden verletzt
  - ▶ bestimmte Leistungsinhalte sind garantiert
  - ▶ es handelt sich um Personenschäden
  - ▶ es handelt sich um Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Wichtig:** Ausnahmen müssen im Vertrag benannt werden!
- Für Datenverluste sollte die Haftung der Höhe nach begrenzt werden auf Schäden, die bei ordnungsgemäßer Datensicherung erstanden wären.
- Betragsmäßige Haftungsbeschränkung für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Kardinalspflichten ist schwierig. Der Betrag muss mindestens den im konkreten Fall typischen Schaden abdecken.

### Haftungsklauseln

Die Rechtsprechung verhält sich gegenüber Haftungsklauseln sehr restriktiv. Außerdem fällt ein Klauselgerüst meist sehr weitgehend in sich zusammen, obwohl nur **einzelne** Klauseln unzulässig sind. Es ist deshalb problematisch, wenn man das Netz nach Haftungsklauseln abfischt und sich aus dem Potpourri eigene bastelt.

### Individueller Rat hilft weiter

Verhandelt man mit einem Kunden einen Vertrag Punkt für Punkt und überreicht nicht nur einen Vordruck zur Unterschrift, sind die Möglichkeiten einer Haftungsfreizeichnung im Gegensatz zu den gemachten Vorschlägen ganz erheblich erweitert. Individueller Rat sollte bei wichtigen Projekten deshalb eingeholt werden.

## B.5 Checkliste 5: Zuständigkeit des Mahngerichts für automatisiertes Verfahren

Soweit in den jeweiligen Bundesländern das automatisierte Verfahren eingeführt ist, gelten die nachfolgenden zentralen Zuständigkeiten.

Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt bieten das zentralisierte Verfahren nur bei der elektronischen Datenübermittlung (**Signaturkarte erforderlich!!!**).

Wohnsitz in		zuständiges Mahngericht
Baden-Württemberg		Amtsgericht Stuttgart, 70154 Stuttgart
Bayern		Amtsgericht Coburg, 96441 Coburg
Berlin		Amtsgericht Wedding, 13343 Berlin
Brandenburg		Amtsgericht Berlin Brandenburg, Zentrales Mahngericht 13343 Berlin
Bremen		Amtsgericht Bremen, 28195 Bremen
Hamburg		Amtsgericht Hamburg, 22747 Hamburg
Hessen		Amtsgericht Hünfeld, 36084 Hünfeld
Mecklenburg-Vorpommern		Amtsgericht Hamburg, Gemeines Mahngericht 22765 Hamburg
Niedersachsen		Amtsgericht Hannover, 30039 Hannover
Nordrhein-Westfalen	OLG Bezirke Hamm, Düsseldorf	Amtsgericht Hagen, 58081 Hagen
	OLG Bezirk Köln	Amtsgericht Euskirchen, 53878 Euskirchen
Rheinland-Pfalz		Amtsgericht Mayen, 56723 Mayen
Saarland	gemeinsames Mahn- gericht Rheinland- Pfalz/Saarland	Amtsgericht Mayen, 56723 Mayen
Sachsen-Anhalt (nur EDA)		Amtsgericht Aschersleben, 39418 Staßfurt
Schleswig-Holstein (nur EDA)		Amtsgericht Schleswig, 24837 Schleswig

## B.6 Checkliste 6: Angaben auf E-Commerce-Websites

Die folgenden Pflichtangaben müssen auf Websites enthalten sein, die zum Absatz von Produkten an Verbraucher dienen, und zwar auch dann, wenn die Bestellung nicht online abgegeben wird.

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Wann wird die Bestellung verbindlich?
- Bei Abos und anderen länger laufenden Verträgen: Mindestlaufzeit

Hinweis, sofern das Unternehmen nur liefern will, solange der Vorrat reicht oder sofern es gleichwertige andere Waren liefern will

Preis (inkl. MwSt.) und Porto, Verpackungskosten

Wie wird geliefert?

Wie wird gezahlt?

Beim Download: die Telekommunikationstarife, sofern sie die ohnehin anfallenden Gebühren übersteigen

Befristung von Angeboten

Info über das Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht muss grundsätzlich bei allen Waren und Dienstleistungen eingeräumt werden, die über Kommunikationsmittel bestellt werden. Auch bei Datenträgern, solange sie nicht entsiegelt sind. **Ausnahmen:** Downloads entsiegelter Datenträger.

Ausübung des Widerrufsrechts wahlweise durch Absenden des Widerrufs oder Rückgabe der Sache; ist beschränkbar auf Rückgabe der Sache (siehe unten, Info über Rückgaberecht). Beachte die oben genannten Ausnahmen.

Das Widerrufsrecht dauert 14 Tage bzw. einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst mit Lieferung der Ware erfolgt. Bei einer Dienstleistung endet es aber, wenn sie beginnt.

Infos über den Ausschluss des Widerrufsrechts:

Bei entsiegelten Datenträgern und reinen Downloadangeboten ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen (§ 312 d Abs. 4.). Auf diesen Ausschluss muss hingewiesen werden.

**Beachte:** Der Ausschluss gilt nur, wenn Kunde Datenträger entsiegelt bzw. Downloadvorgang abgeschlossen hat. Deshalb ist trotz Ausschlusses über das Widerrufsrecht ordentlich zu belehren (siehe unten).

Info über das Rückgaberecht, wenn das Unternehmen sich dafür entschieden hat (siehe Checklisten 7 und 8 zur Widerrufs- und Rückgabebeteiligung). Beachte **Ausnahmen** bei Vertrieb **ausschließlich** über Downloads (siehe Abschnitt 9.1, »Onlinevertrieb via Download«)

Der Verbraucher darf auch auf ein Rückgaberecht beschränkt werden, dann ist der Rücktritt erst nach Lieferung möglich. In diesem Fall dürfen ihm die Portokosten nicht auferlegt werden.

Geltende Gewährleistungsbedingungen, wenn vom Gesetz abgewichen wird (siehe Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«)

Infos über Support

Info über die Kosten der Rücksendung

Dem Verbraucher dürfen die Rücksendekosten auferlegt werden, wenn er die Datenträger noch nicht bezahlt hat, andernfalls nur dann, wenn der Preis unter 40 € und über diese Regelung informiert wurde.

Die vorstehenden Informationen müssen editierbar sein – ein Nur-Lese-Dokument reicht nicht.

Weitere Informationspflichten ergeben sich aus § 1 Abs. 3 der BGB-InfoV (im Anhang). Sie müssen aber nicht auf der Website enthalten sein, sondern erst mit der Lieferung erfolgen.

## **B.7 Checkliste 7: Muster für die Widerrufsbelehrung (Verbraucher)**

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat (1) ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung und Eingang der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: *Name und Anschrift des Anbieters*.

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40 € beträgt, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht, oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei (2) (3).

### **Ausschluss:**

Sollten Sie nach Erhalt unserer Datenträger diese entsiegelt haben, ist das Widerrufsrecht gemäß § 312 d Abs. IV ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Software ausschließlich im Downloadverfahren zugegangen ist.

### **Dienstleistungen**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Download etc.).

## **Finanzierte Geschäfte**

*Wird die Warenlieferung durch Sie oder ein durch Sie vermitteltes Unternehmen finanziert, gelten noch weitergehende Infopflichten (vgl. Anlage 2 und 3 zu § 14 Abs. 1 und 3 InfoVO).*

## **Unterschrift**

Ihre XY-GmbH; Name der Firma ausreichend, also keine persönliche Unterschrift notwendig.

## **Gestaltungshinweise**

- (1) Wird die Belehrung erst nach Vertragsschluss in Textform mitgeteilt, lautet der Klammerzusatz »14 Tage«. Aber Vorsicht: häufige Abmahnfälle.
- (2) Dies ist eine Ausnahme von der Regel, denn grundsätzlich hat der Verkäufer die Kosten der Rücksendung zu tragen. Diese Ausnahme ist **nur zulässig**, wenn die Kostenübernahme durch den Kunden Vertragsbestandteil geworden ist, also vor Vertragsschluss auf eine entsprechende Klausel hingewiesen wurde. **Nicht zulässig** ist die Aufnahme nur in der Widerrufsbelehrung. Es muss also **zweimal** darauf hingewiesen werden.
- (3) Werden die Kosten von Ihnen übernommen, muss die Klausel anstelle der bestehenden wie folgt lauten: »Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.«
- (4) Hinweispflicht auf Ausschluss bei Datenträger- bzw. Downloadverkauf.

## **B.8 Checkliste 8: Muster für die Rückgabeberechtigung (Verbraucher)**

### **Rückgabeberecht**

Sie können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von einem Monat (1) durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform und dem Eingang der Ware. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z.B. bei sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform, also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail, erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Falle erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:

### **Rückgabefolgen**

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

### **Ausschluss:**

Sollten Sie nach Erhalt unserer Datenträger diese entsiegelt haben, ist das Rückgaberecht gemäß § 312 d Abs. IV ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Software ausschließlich im Downloadverfahren zugegangen ist.

### **Finanzierte Geschäfte**

*Wird die Warenlieferung durch Sie oder ein durch Sie vermitteltes Unternehmen finanziert, gelten noch weitergehende Infopflichten (vgl. Anlage 2 und 3 zu § 14 Abs. 1 und 3 InfoVO).*

### **Unterschrift**

Ihre XY-GmbH; Name der Firma ausreichend, also keine persönliche Unterschrift notwendig.

### **Gestaltungshinweise**

(1) Wird die Belehrung vor Vertragsschluss in Textform mitgeteilt, lautet der Klammerzusatz »14 Tage«. Aber Vorsicht: häufige Abmahnfälle.

## **B.9 Checkliste 9: Nötige Website-Angaben (Online-Redaktion)**

Wer redaktionelle Inhalte ins Netz einstellt, die nicht der Bewerbung einer Ware oder Dienstleistung dienen, muss nur einen deutlichen Hinweis auf den Verantwortlichen geben, eine Art Impressum erstellen.

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Name des gesetzlichen Vertreters (GmbH: Geschäftsführer, AG: Vorstand)
- Name einer für den Inhalt verantwortlichen Person

Anders sieht es aus, wenn über die Webseite Software verkauft oder kostenpflichtige Softwaresupportinformationen gegeben werden sollen, dann

müssen umfassendere Angaben gemacht werden (siehe Checkliste 10, »Angaben auf Websites von Telediensten«).

## B.10 Checkliste 10: Angaben auf Websites von Telediensten

Die folgenden Pflichtangaben müssen auf Websites enthalten sein, die unter anderem der Verbreitung von Informationen über Waren und Dienstleistungen dienen. Erfasst werden damit auch Firmenpräsentationen.

### Firmenpräsentationen

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Name des gesetzlichen Vertreters (GmbH: Geschäftsführer, AG: Vorstand)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Name des zuständigen Handelsregisters oder Vereinsregisters, Registernummer
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn vorhanden
- Werbung muss als Werbung erkennbar sein, wenn daneben ein redaktioneller Teil existiert.
- Übernehmen Sie Dienstleistungen für einen Dritten, muss auch Ihr Auftraggeber klar identifizierbar sein.
- Bei Sonderangeboten, Incentives, Gewinnspielen usw. müssen die Konditionen eindeutig und verständlich sein.

### Nur bei erlaubnispflichtigem Gewerbe gilt

- Bezeichnung der Aufsichtsbehörde
- Werden Kundendaten ermittelt, welche die Grundlage für einen Bestellvorgang bilden, so sind diese nach erfolgter Abfrage übersichtlich und mit Korrekturmöglichkeit darzustellen.

### Zusätzliche Regelungen

Nur für Teledienste von

- Anwälten
- Ärzten
- Steuerberatern
- Wirtschaftsprüfern

und ähnlichen Berufen sowie beim Vertrieb von

- Versicherungen

- ▶ Teilzeitwohnrechten
  - ▶ Fernunterricht
- gelten noch zusätzliche eigene Regeln.

## B.11 Checkliste 11: E-Mail-Marketing

### **Opt-In-Prinzip:**

- Identität des Versenders muss erkennbar sein (Anbieterkennzeichnung auf jeder Mail, auch per Hyperlink umsetzbar, möglichst neutral).
- Gültige Adresse, an die der Widerruf geschickt werden kann, muss vorhanden sein.
- Deutlich sichtbarer Hinweis auf Nutzung der E-Mail-Adresse zu bestimmten Werbezwecken
- Ausdrückliche (aktive) Einwilligung in die Nutzung
  
- Zu empfehlen:** Bestätigung der Einwilligung durch eine neutrale Mail, die wiederum durch den potentiellen Empfänger bestätigt werden muss (sog. Double-Opt-In). So können Fehler (Bsp. Schreibfehler) minimiert werden.
- Hinweis auf jederzeitiges Widerrufsrecht
- Informationen dürfen nicht in AGB enthalten sein.
- Dokumentation der Einwilligung

### **Beachte**

E-Mail-Marketing bringt aufgrund der unpersönlichen Abwicklung erhebliche beweisrechtliche Probleme mit sich, die auch durch die obige Checkliste nicht vollständig lösbar sind (siehe Abschnitt 13.6.1, »E-Mail«).

## B.12 Checkliste 12: Newsletter

### **Bestellvorgang:**

- Hinweis auf Inhalt des Newsletters
- Beschreibung des Bestellvorgangs
- Abfragen einer E-Mail-Adresse, an die Newsletter gehen soll
- Hinweis auf jederzeitige Möglichkeit der Abbestellung
- Keine weiteren persönlichen Daten (siehe Checkliste 13, »Datenschutz/Einwilligungserklärung«).

### **Double-Opt-In-Prinzip**

- Neutrale Bestätigungsmail, mit dem Hinweis auf die Bestellung unter der E-Mailadresse XY

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M

- Abfordern der Bestätigung der Bestätigung durch Empfänger
- Erst danach Aufnahme in Newsletterverteiler, ansonsten Löschung

#### Allgemeines

- Identität des Versenders muss erkennbar sein (Anbieterkennzeichnung auch per Hyperlink umsetzbar, möglichst neutral).
- Gültige Adresse, an die der Widerruf geschickt werden kann, muss vorhanden sein.
- Dokumentation des Bestellvorgangs einschließlich des Double-Opt-In-Vorgangs

### B.13 Checkliste 13: Datenschutz/Einwilligungserklärung

- Transparente und eindeutige Information, für welchen Zweck und in welcher Form personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Allgemein gehaltene Formulierungen genügen diesen Anforderungen nicht.
- Hinweis, dass keine Pflicht zur Abgabe der Einwilligung besteht, sondern diese freiwillig erfolgt
- Der Nutzer muss seine Einwilligung aktiv bestätigen. Das bloße Einblenden eines Textes genügt genauso wenig wie eine bereits voreingestellte Bestätigung. Der User muss zustimmen, nicht seiner Zustimmung widersprechen.
- Der Nutzer muss darauf hingewiesen werden, dass er seine Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Die erhobenen Daten sind dann zu löschen.
- Es muss die Möglichkeit der jederzeitigen Abrufbarkeit der Einwilligungserklärung bestehen. Ausreichend ist, dass der abstrakte Text abrufbar ist, nicht die konkrete Einwilligung.
- Die Einwilligungserklärung muss protokolliert werden. Liegt eine Dokumentation nicht vor, gilt die Zustimmung als nicht erfolgt.
- Die Datenschutzerklärung darf nicht zur Voraussetzung für die Nutzung eines Dienstes gemacht werden.
- Jederzeitige Auskunftspflicht über die erhobenen Daten

### B.14 Checkliste 14: Selbstständig oder Arbeitnehmer?

Ist freie Mitarbeiterschaft ein Trugschluss?

Ein solides Unternehmen sichert sich gegen den Vorwurf des Engagements von Scheinselbstständigen ab. Mittels Fragebogen soll der freie Mitarbeiter deutlich machen, ob er tatsächlich selbstständig ist.

### **Indizien für eine selbstständige Tätigkeit**

- Vertrag und Vergütung werden bei jedem Job frei ausgehandelt.
- Es wird auf Rechnung gearbeitet.
- Alle Steuern sind selbst abzuführen.
- Alle Sozialversicherungen werden selbst abgeschlossen.
- In die Arbeitslosenversicherung wird man nicht aufgenommen.
- Gegen Schadensersatzansprüche und Arbeitsunfälle muss man sich selbst versichern.
- Es wird nicht auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber gearbeitet.

### **Was gegen eine selbstständige Tätigkeit spricht**

- Einbindung in die betriebliche Arbeitsorganisation
- Keine eigene Entscheidung, welche Jobs übernommen werden, sondern Erledigung der zugeteilten Jobs
- Keine eigene Entscheidung, wie die Jobs erledigt werden, stattdessen Bindung an die Weisungen auch bei kreativen Fragen
- Arbeit auf einer Position, die normalerweise mit einem Festangestellten besetzt ist oder die sogar im konkreten Fall früher eine feste Stelle war
- Arbeit mit der Hardware des Auftraggebers

## **B.15 Checkliste 15: Freiberuflich oder gewerblich?**

Freiberuflich oder gewerblich? Die Beantwortung dieser Frage entscheidet nicht nur über die Art der Buchführung, sondern vor allen Dingen auch darüber, ob Gewerbesteuerzahlungen die Einnahmen schmälern können.

### **Anhaltspunkte für eine freiberufliche Tätigkeit**

- Wird eine Dienstleistung höherer Art erbracht, für die ein Studienabschluss oder eine vergleichbare Leistung regelmäßige Voraussetzung ist? Nicht erforderlich ist, dass man selbst diese Abschlüsse hat.
- Steht die künstlerisch kreative Leistung im Vordergrund, nicht das handwerkliche Können?

### **Anhaltspunkte für gewerbliche Tätigkeit**

- Ein Gewerbe ist angemeldet worden.
- Es wird schon Gewerbesteuer bezahlt.
- Es besteht eine Pflichtmitgliedschaft in der örtlichen IHK.
- Es existiert eine Handelsregistereintragung, oder diese ist geplant.
- Es besteht Buchführungspflicht.

## B.16 Checkliste 16: Barrierefreiheit

Die gesetzlichen Vorgaben an die Barrierefreiheit sind sehr detailliert in der BITV nachzulesen. **Sie sind nur für staatliche Stellen verbindlich.** Die nachfolgenden Punkte sind nur ein Grobmuster und reißen nur die Bereiche an, die bei der Gestaltung und Umsetzung bzw. bei Relaunches zu beachten sind.

- Für Audio- und visuelle Inhalte sind äquivalente Inhalte bereitzustellen
- Verständlichkeit der Inhalte muss auch ohne Farben gegeben sein
- Markup-Sprachen und Stylsheets sind entsprechend ihrer Spezifikationen zu verwenden
- Sprachliche Besonderheiten sind kenntlich zu machen
- Tabellen sind entsprechend den Vorgaben der verwendeten Markup-Sprache zu beschreiben
- Internetangebote dürfen nicht von der Unterstützung neuerer Technologien abhängig sein
- Zeitgesteuerte Änderungen müssen für den Nutzer kontrollierbar sein
- Die Angebote müssen unabhängig vom Eingabe- bzw. Ausgabegerät nutzbar sein
- Die verwendeten Technologien sollen öffentlich zugänglich und dokumentiert sein
- Den Nutzern sind Informationen zum Kontext und zur Orientierung zu geben
- Die Navigation ist übersichtlich und schlüssig zu halten
- Die Inhalte müssen für jedermann verständlich sein, ggf. sind geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung zu treffen.

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M

# C Musterverträge

## C.1 Mustervertrag 1: Softwareerstellung

Die Software GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer

---

– im Folgenden Software GmbH –  
und

die \_\_\_\_\_

– im Folgenden Kunde –

treffen folgende Vereinbarung

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das von der Software GmbH zu entwickelnde und dem Kunden zu überlassende Computerprogramm »XY-Software« einschließlich Benutzungsanleitung, Quellcode (siehe am Ende Anmerkung 1), Herstellerdokumentation sowie weiterer schriftlicher Materialien zur Produktbeschreibung.

### § 2 Softwarespezifikation und Pflichtenheft

Die Software wird von der Software GmbH entsprechend den im Pflichtenheft ausgearbeiteten Anforderungen hergestellt. Das Pflichtenheft wird vom Kunden unter angemessener Beratung durch die Software GmbH erstellt. Ab Fertigstellung des ausgearbeiteten Pflichtenhefts wird dieses als Anlage zum vorliegenden Vertrag geführt (siehe Anmerkung 2).

### § 3 Fertigstellungstermin, Installation und Einweisung

(1) Mit dem Vorliegen des Pflichtenheftes wird die Software GmbH einen zeitlichen Fahrplan für die Fertigstellung vorlegen.

(2) Nach Installation des Programms wird die Software GmbH den Kunden und \_\_\_\_\_ seiner Mitarbeiter in die Benutzung des Programms einweisen. Die Einweisung erfolgt im Hause des Kunden und umfasst mindestens \_\_\_\_\_ Zeitstunden (siehe Anmerkung 3).

(3) Auf Wunsch des Kunden wird die Software GmbH die Einweisung wiederholen oder intensivieren. Die zusätzliche Einweisungszeit ist gesondert zu vergüten.

(4) Wird die Software nicht termingerecht fertiggestellt, muss der Kunde der Software GmbH eine Mahnung übersenden. Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist nur zulässig, wenn der Kunde der Software GmbH nach dem vereinbarten Fertigstellungstermin eine angemessene Frist zur Fertigstellung gesetzt hat. Die Frist muss mindestens \_\_\_\_ Wochen betragen (siehe Anmerkung 4).

(5) Mahnung und Fristsetzung dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Überschreitung des Fertigstellungstermins nicht auf nachträgliche Änderungswünsche des Kunden zurückzuführen ist.

#### **§ 4 Vergütung**

Die Vergütung der Software GmbH beträgt \_\_\_\_ €. Sämtliche von der Software GmbH zu erbringenden Leistungen einschließlich Beratung bei der Ausarbeitung des Pflichtenheftes sowie Ersteinweisung nach Programminstallation werden mit ihr entlohnt. Einzig die gegebenenfalls gewünschte Zusatzeinweisung wird mit einem Stundensatz von \_\_\_\_\_ \_\_\_\_ € gesondert vergütet (siehe Anmerkung 5).

#### **§ 5 Nachträgliche Änderungswünsche**

(1) Änderungswünsche des Kunden im Hinblick auf den Funktionsumfang, die Programmstruktur oder sonstige Merkmale kann die Software GmbH berücksichtigen, soweit sie eine Abweichung vom ursprünglichen Vertragsinhalt darstellen. Maßstab ist hierfür die im Pflichtenheft festgelegte Leistungsbeschreibung (siehe Anmerkung 6).

(2) Berücksichtigt die Software GmbH die gewünschten Änderungen, so erhält sie hierfür ein angemessenes zusätzliches Entgelt. Grundlage der entsprechenden Entgeltfestsetzung sind der notwendige zeitliche Zusatzaufwand sowie der von der Software GmbH für die Gesamtherstellung kalkulierte Vergütungssatz. Die Software GmbH ist zur Offenlegung ihrer Kalkulation nicht verpflichtet. Sie muss die Höhe des Zusatzentgelts jedoch nachvollziehbar begründen.

#### **§ 6 Mitwirkungspflichten**

(1) Der Kunde ist im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Programmherstellung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der für die Programmherstellung erforderlichen Informationen DV-technischer und projektorganisatorischer Art (Hardware und Betriebssysteme, eingesetzte Standardsoftware, Organisationspläne) sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der das Programm später eingesetzt werden soll. Während erforderlicher Testläufe und des Abnahmetests ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der

Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der Kunde stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten zur Verfügung.

(2) Sofern die Software GmbH dem Kunden Entwürfe, Programmtestversionen oder Ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden, soweit sie bereits erkennbar sind.

(3) Sämtliche Unterlagen und Materialien, die einer Vertragspartei von der Gegenpartei für die Durchführung des Auftrags überlassen werden, sind mit Umsicht zu behandeln und dürfen nur für den Eigenbedarf vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind der anderen Vertragspartei einschließlich der angefertigten Vervielfältigungsstücke zurückzugeben, sobald sie für die Programmherstellung nicht mehr benötigt werden.

(4) Schuldet die Software GmbH auch die Installation der Software, muss der Kunde hierfür die Hardware bereitstellen und gegebenenfalls für den benötigten Zeitraum andere Arbeiten mit der Computeranlage einstellen.

## **§ 7 Quellcodeübergabe und Weiterverwertung**

(1) Die Software GmbH ist neben der Überlassung des ablauffähigen Programms einschließlich Benutzerdokumentation auch zur Überlassung des dem Programm entsprechenden Quellcodes in der dem Pflichtenheft zu entnehmenden höheren Programmiersprache verpflichtet. Enthält das Pflichtenheft diesbezüglich keine Bestimmung, ist eine gängige höhere Programmiersprache zu verwenden. Zum Quellcode zählt nicht nur der reine Programmcode, sondern auch eine diesen beschreibende und erläuternde Dokumentation. Die entsprechende Dokumentation kann im Quellcode (Kommentarzeilen) enthalten sein (Anmerkung 7).

(2) Der Kunde darf die Software in jeder Form weiterentwickeln und beliebig verwerten, insbesondere an Dritte veräußern. Zu diesem Zwecke überträgt die Software GmbH dem Kunden für alle zurzeit bekannten Nutzungsarten ein ausschließliches, übertragbares, unwiderrufliches und unbeschränktes Nutzungsrecht.

(3) Die Software GmbH ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden berechtigt, die Software oder einzelne, nicht nur unwesentliche Werkteile davon in veränderter oder unveränderter Form selbst zu benutzen oder an Dritte weiterzugeben. Der Kunde wird die Zustimmung erteilen, sofern dem keine wichtigen Gründe entgegenstehen, insbesondere keine Preisgabe von Geheimnissen an den Dritten zu befürchten ist, und eine Vereinbarung über eine angemessene Vergütung getroffen wird. Bei einer entgeltlichen Überlassung an Dritte richtet sich die dem Kunden zuzuerkennende Vergütung nach der Höhe des von der Software GmbH dem Dritten abverlangten Überlassungsentgelts (siehe Anmerkung 8).

## **§ 8 Gewährleistung**

Zur Gewährleistung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen«, sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.

## **§ 9 Haftung**

Zur Haftung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen«, sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.

## **§ 10 Geheimhaltungs- und Obhutspflicht**

Der Kunde wird alle Informationen vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden und von der Software GmbH verwendete Methoden und Verfahren betreffen.

## **§ 12 Abnahme**

- (1) Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung der Gesamtleistung, in der Regel nach der Installation des Programms auf der Hardware des Kunden sowie der Ersteinweisung.
- (2) Nach der Installation des Programms weist die Software GmbH durch angemessene Abnahmetests das Vorhandensein der zugesicherten Eigenschaften sowie der wesentlichen Programmfunctionen nach. Auf Verlangen des Kunden sind für einen Abnahmetest von ihm bereitgestellte Testdaten zu verwenden sowie bestimmte Arten zusätzlicher Tests durchzuführen, die er für notwendig hält, um das Programm praxisnah zu prüfen.
- (3) Hat die Software die Abnahmetests bestanden, ist der Kunde auf Verlangen der Software GmbH verpflichtet, eine schriftliche Abnahmeerklärung abzugeben. Gegebenenfalls festgestellte kleinere Mängel sind in der Abnahmeerklärung festzuhalten.
- (4) Die Abnahme darf nicht wegen unerheblicher Mängel verweigert werden. Die Software GmbH kann zur Abgabe der Abnahmeerklärung eine angemessene Frist setzen, nach deren Ablauf die Software als abgenommen gilt.

## **§ 13 Subunternehmer**

- (1) Es ist der Software GmbH grundsätzlich nicht gestattet, die Programmherstellung insgesamt oder hinsichtlich einzelner Teilleistungen an Subunternehmer zu übertragen. Sollte die Beauftragung eines Subunternehmers notwendig werden, ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden einzuholen. Hierzu muss die Software GmbH dem Kunden den Namen und die genaue Anschrift des in Betracht kommenden Subun-

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M

ternehmers mitteilen sowie Auskunft über dessen Leistungsfähigkeit zur ordnungsgemäßen Programmherstellung und Bonität geben. Den Kunden trifft keine Pflicht, die gewünschte Genehmigung zu erteilen.

(2) Sofern die Einschaltung eines Subunternehmers vom Kunden genehmigt wird, haftet die Software GmbH für diesen wie für einen eigenen Erfüllungsgehilfen. Gleichgültig ist dabei, ob die Software GmbH zu einer Kontrolle und Überwachung des Subunternehmers in der Lage ist.

#### **§ 14 Salvatorische Klausel**

Zum Inhalt von Salvatorischen Klauseln siehe Abschnitt 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen«.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Software GmbH  
(Geschäftsführer)

Kunde

**Anmerkung 1:** Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die Pflicht zur Quellcodeherausgabe Auslegungsfrage. Man kann auch ausdrücklich das Gegenteil vereinbaren (siehe Abschnitt 6.4, »Lizenzen«).

**Anmerkung 2:** Mit der gewählten Formulierung erhält man einen Einfluss auf den Inhalt des Pflichtenheftes, ohne für die Erstellung in der vollen Verantwortung zu stehen.

**Anmerkung 3:** Abhängig von der Größe des Kunden und Komplexität des Programms. 2–3 Mitarbeiter sollten geschult werden (siehe auch § 6).

**Anmerkung 4:** Die Fristlänge ist einzelfallabhängig. Die Angemessenheit orientiert sich an der Gesamtprojektdauer.

**Anmerkung 5:** Schwach ausdifferenzierte Regelung, die aber umgekehrt den Verwaltungsaufwand gering hält (siehe Abschnitt 6.4, »Lizenzen«).

**Anmerkung 6:** Änderungswünsche können sehr umfassend sein. Die gewählte Formulierung lässt dem Entwickler die Wahl, sich gegen gesonderte Vergütung auf die Änderungswünsche einzulassen oder nicht. Kunden bleibt im Fall der Ablehnung nur Kündigung (zum Werkvertrag siehe Abschnitt 6.2.4, »Vertragstypen«)

**Anmerkung 7:** Siehe schon Anmerkung 1. Will man die Quellcodeübergabe nicht, sollte man dies ausdrücklich in den Vertrag mit aufnehmen.

**Anmerkung 8:** Vertrag geht von einer kompletten Nutzungsrechtseinräumung zu Gunsten des Kunden aus, deshalb Regelung notwendig. Formulierung ist Verhandlungssache. Ist man auf Weiterverwendung angewiesen, sollte man die hier gewählte weiche Formulierung vermeiden, und sich ein entsprechendes Weiterverwendungsrecht explizit einräumen lassen.

## C.2 Mustervertrag 2: Softwarekaufvertrag

Die Software GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer

---

– im Folgenden Software GmbH –  
und  
die \_\_\_\_\_  
– im Folgenden Kunde –  
treffen über den Kauf der Software »PRODUKTNAMEN« die folgende Vereinbarung.

### Produkt

Die Software GmbH hat die Standardsoftware »XY-System« entwickelt, um ihren Kunden mittels Datenfernübertragung die Überwachung technischer Anlagen (Stationen) zu ermöglichen.

Die im Einzelnen durch »XY-System« zusammengefassten Programme und Anwendungen, deren Funktionsfähigkeiten sowie die Systemvoraussetzungen, die vom Kunden zu erfüllen sind, sind in der Anlage »Leistungsschein« als Bestandteil zu dieser Vereinbarung aufgeführt. Eine weitgehende Interoperabilität kann nicht zugesagt werden.

Es ist aber ein Anliegen der Software GmbH, die Interoperabilität von »XY-System« mit anderen unabhängigen Anwendungen des Kunden zu ermöglichen. Der Kunde wird bei Auftreten von Problemen die Software GmbH zunächst um Rat fragen. Erst wenn passende Lösungen nicht in angemessen kurzer Zeit angeboten werden können, wird sich der Kunde um eigenständige Lösungen bemühen.

»XY-System« wird dem Kunden in Form ausführbarer Objektprogramme zur Verfügung gestellt. Zur Sicherheit ihrer Kunden hinterlegt die Software GmbH die der Programmierung zugrunde liegenden Quellcodes bei der AB-Agentur. Dem Kunden soll nach dem Willen der Software GmbH im Falle ihrer Insolvenz das eigene Recht zustehen, die Herausgabe zu verlangen. Geht aus dem Insolvenzverfahren jedoch ein Rechtsnachfolger der Software GmbH hervor, der in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag eintritt, muss dieser der Herausgabe zustimmen. Die weiteren Bedingungen werden zusammengefasst in der Anlage *Quellcode* zu diesem Vertrag.

Für den reibungslosen Gebrauch von »XY-System« erhält der Kunde eine Anwendungsdokumentation. Diese wird entweder in maschinenlesbarer oder druckschriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Die Software GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, in Kommunikation mit ihren Kunden »XY-System« weiter zu entwickeln und neuen Herausforderungen anzupassen. Gegebenenfalls wird auch die Anwendungsdokumentation durch Ergänzungslieferungen oder Neuauflagen aktualisiert werden.

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M

## Nutzung

Mit dem Kauf von »XY-System« erhält der Kunde ein zeitlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der zugrunde liegenden Software in seinem Unternehmen zur Überwachung von \_\_\_\_\_ technischen Anlagen.

Eine Bearbeitung oder Umgestaltung der in »XY-System« enthaltenen Programme bedarf der Zustimmung der Software GmbH. Der Kunde ist berechtigt, die notwendigen Sicherungskopien zu erstellen.

Möchte der Kunde »XY-System« umarbeiten, zum Beispiel portieren, wird die Software GmbH sich bemühen, mit dem Kunden eine Einigung zu erzielen, die den Interessen beider Seiten gerecht wird.

Der Kunde verpflichtet sich, die in den Programmen, Anwendungen sowie der Anwendungsdokumentation enthaltenen Schutzvermerke, wie zum Beispiel Copyright-Vermerke, in den überlassenen Fassungen unverändert beizubehalten. Hat der Kunde die überlassene Anwendungsdokumentation bearbeitet oder kopiert, sind die Schutzvermerke an den entsprechenden Stellen einzufügen.

Der Kunde ist nur dann berechtigt, die hier genannten Rechte auf Dritte zu übertragen oder entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen, wenn er gleichzeitig »XY-System« im eigenen Hause vollständig löscht und etwaige Sicherungskopien vernichtet. Der Kunde wird der Software GmbH die Weiterveräußerung mitteilen, damit diese den Erwerber über Update-Versionen informieren kann.

## Testphase

Die Software GmbH stellt dem Kunden das »XY-System« für einen Zeitraum von 4 Wochen nach Übergabe zum Test zur Verfügung. Der erste Tag dieser Testphase wird in einem Übergabevermerk festgehalten. Der Kunde wird sich während dieser Zeit von dem Nutzen für sein Unternehmen sowie der Funktionsfähigkeit durch umfassende Erprobung im praktischen Verfahrensablauf überzeugen. Entschließt sich der Kunde, auch weiterhin mit »XY-System« arbeiten zu wollen, behält er die Software ohne weitere Mitteilungen bei sich.

Sollte der Kunde sich nach der Testphase nicht für das Produkt entscheiden können, ist er zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Der Rücktritt vollzieht sich so: der Kunde wird die überlassene Testversion vollständig von sämtlichen Datenverarbeitungsanlagen entfernen, dies der Software GmbH schriftlich erklären und alle Datenträger innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf der Testphase auf seine Kosten an die Software GmbH zurücksenden. Entscheidend ist das Datum der Aufgabe.

## **Gewährleistung**

Zur Gewährleistung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen« sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.

## **Haftung**

Zur Haftung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen« sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.

## **Vertragsstrafe**

Für den Fall einer nicht genehmigten Nutzung von »XY-System« verspricht der Kunde für jeden Fall der Zu widerhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs, an die Software GmbH eine angemessene und im Einzelfall durch die Software GmbH festzusetzende Vertragsstrafe zu zahlen.

Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde entgegen der in diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtung »XY-System« nicht oder nicht rechtzeitig von sämtlichen Datenverarbeitungsanlagen löscht oder Sicherungskopien nicht vernichtet.

## **Vergütung**

Für den Verkauf von »XY-System« und die Lizenzierung für die Überwachung von bis zu \_\_\_\_\_ Anlagen wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ € zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart. Eine weitergehende Nutzung ist besonders zu vergüten.

Möchte der Kunde Änderungen in das »XY-System« eingearbeitet sehen, wird darüber eine gesonderte Vergütung vereinbart. Diese wird nach Zeitaufwand bei einem Stundensatz von \_\_\_\_\_ € berechnet.

Beauftragt der Kunde die Software GmbH auch mit der Installation und Konfiguration von »XY-System« in seinem Hause, richtet sich die Vergütung nach dem aktuellen Angebot, welches diesem Vertrag zugrunde liegt.

Wünscht der Kunde während oder nach Ablauf der Testphase eine Schulung von Mitarbeitern, wird darüber eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

## **Schluss**

Bestandteil dieses Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Software GmbH.

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Software GmbH

Kunde

(Geschäftsführer)

### **Anlage**

## **C.3 Mustervertrag 3: Softwaremiete/Application Service Providing**

Die Software GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer,

– im Folgenden Software-GmbH –  
und

die \_\_\_\_\_

– im Folgenden Kunde –

treffen über die Nutzung des Programms »XY-System« folgende Vereinbarung.

### **Vertragsgegenstand**

Die Software GmbH stellt auf einem Server die Standardsoftware »XY-System« dem Kunden auf Zeit und für die Überwachung von technischen Anlagen (Stationen) zur Verfügung.

Die im Einzelnen durch »XY-System« zusammengefassten Programme und Anwendungen, deren Funktionsfähigkeiten sowie die System- und Zugangsvoraussetzungen, die vom Kunden zu erfüllen sind, sind in der Anlage »Leistungsschein« als Bestandteil zu dieser Vereinbarung aufgeführt. Eine weitergehende Interoperabilität kann nicht zugesagt werden.

Für den reibungslosen Gebrauch von »XY-System« erhält der Kunde eine Anwendungsdokumentation. Diese wird nach Entscheidung der Software GmbH entweder in maschinenlesbarer oder druckschriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Die Software GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, in Kommunikation mit ihren Kunden »XY-System« weiter zu entwickeln und neuen Herausforderungen anzupassen. Gegebenenfalls wird auch die Anwendungsdokumentation durch Ergänzungslieferungen oder Neuauflagen aktualisiert werden.

### **Zugriff**

Der Zugriff auf »XY-System« erfolgt über einen geschlossenen und durch Passwort geschützten Kundenbereich auf der Internetplattform der Software GmbH unter der Domain www.XY.de.

Der Kunde ist für den Weg von der eigenen Datenverarbeitungsanlage bis zur Internetschnittstelle des Servers selbst verantwortlich. Die Erreich-

barkeit der Internetplattform ist von der Leistung Dritter abhängig, auf die die Software GmbH keinen Einfluss hat, weshalb für diese Erreichbarkeit keine Gewähr übernommen werden kann. Die Leistungspflicht der Software GmbH beschränkt sich auf die Bereithaltung der Software auf einem Server zum Log-In durch den Kunden, den technischen Betrieb des Servers sowie dessen Anbindung an eine Internet-Schnittstelle.

Die Leistungspflicht der Software GmbH beschränkt sich ferner auf eine durchschnittliche Mindestverfügbarkeit des Kundenbereiches von \_\_\_\_ % im Jahr (24 Stunden, 365 Tage).

Die Software GmbH stellt mit Abschluss dieser Vereinbarung eine Kundenkennung und Passwort (Zugangsdaten) zur Verfügung, mit welchen die Kundenplattform zu erreichen ist. Dem Kunden steht die Möglichkeit zur Seite, die Passwörter nach dem ersten Zugriff nach seinen Wünschen zu ändern.

Der Kunde wird die Zugangsdaten geheim halten und so verwahren, dass nichtberechtigte Dritte auf diese nicht zugreifen können.

### **Pflichten**

Sollten dem Kunden Störungen beim Zugang zur Kundenplattform bekannt werden, wird er der Software GmbH Nachricht geben, damit diese gegebenenfalls Abhilfe schaffen kann.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Teile oder »XY-System« im Ganzen vom Server zu kopieren oder sonst Vervielfältigungsstücke anzufertigen.

Der Kunde wird Sicherungskopien seiner eigenen Daten laufend erstellen.

### **Verfügbarkeit**

Die Software GmbH weist daraufhin, dass sie nicht über einen eigenen Server verfügt. Sie wird in ihrem vertraglichen Verhältnis zu ihrem Web-Hosting Anbieter sicherstellen, dass auch bei einer Beendigung dieses Vertragsverhältnisses die Daten des Kunden für mindestens \_\_\_\_ Wochen auf dem Server gespeichert bleiben und der Kunde Zugang zu den Daten sowie zu »XY-System« erhält.

### **Gewährleistung**

Zur Gewährleistung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen« sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.

### **Haftung**

Zur Haftung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen« sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.

## **Laufzeit**

Dieser Vertrag wird zunächst für ein Jahr ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung geschlossen.

Kündigt keine der Parteien mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf des Jahres, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

Beiden Parteien steht in diesem Fall ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende zur Seite.

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Ohne Einhaltung einer Frist kann der Vertrag außerdem bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde mit einem erheblichen Teil der fälligen Vergütung in Verzug gerät. Ein erheblicher Teil liegt in der Regel dann vor, wenn der Rückstand mindestens 75% zweier Monatsraten erreicht. Gleicht der Kunde während des Verzuges diese Rückstände aus, entfällt der wichtige Grund zur Kündigung, es sei denn, die Software GmbH spricht innerhalb von 10 Tagen nach Zahlungseingang eine Kündigung aus oder bestätigt schriftlich eine bereits ausgesprochene.

## **Vertragsbeendigung**

Mit Vertragsbeendigung verliert das Zugangspasswort des Kunden seine Gültigkeit. Befinden sich noch Daten des Kunden auf dem Server, wird die Software GmbH auf Wunsch gegen gesonderte Vergütung diese auf einem geeigneten Datenträger zusammenstellen und dem Kunden zur Verfügung stellen.

## **Vergütung und Nutzung**

Die Software GmbH räumt dem Kunden ein zeitlich auf die Dauer dieser Vereinbarung und für die Überwachung von \_\_\_\_ Stationen begrenztes Nutzungsrecht an »XY-System« ein (siehe Abschnitt 6.4, »Lizenzen«).

Als Lizenzgebühr wird eine monatliche Gebühr in Höhe von \_\_\_\_ € vereinbart. Im Übrigen gelten die Bedingungen dieses Vertrages fort.

Lizenzgebühren sind für jeden Monat bis zum 5. Werktag im Voraus zu zahlen.

Die Software GmbH weist darauf hin, dass durch die Telekommunikationsverbindung von der Datenverarbeitungseinheit des Kunden zum Server der Software GmbH, sowie von der zu überwachenden technischen Anlage zum Server der Software GmbH weitere Kosten verursacht werden. Diese hängen von der vom Kunden zu treffenden Wahl des Telekommunikationsanbieters ab und werden vom Kunden direkt entrichtet.

## **Vertragsstrafe**

Für den Fall einer nicht genehmigten Nutzung von »XY-System« verspricht der Kunde für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fort-

setzungszusammenhanges, an die Software GmbH eine angemessene und im Einzelfall durch die Software GmbH festzusetzende Vertragsstrafe zu zahlen.

Gleiches gilt für den Fall der Obliegenheitsverletzung der Geheimhaltungspflichten des Kunden in Bezug auf das überlassene oder durch ihn geänderte Zugangspasswort; auch dann, wenn es nicht zum Zugriff durch Dritte kommt.

### **Schluss**

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Software GmbH.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Software GmbH \_\_\_\_\_ Kunde

(Geschäftsführer)

### **Anlage**

## **C.4 Mustervertrag 4: Miturheber**

Zwischen

1. dem Softwareentwickler (Name) \_\_\_\_\_,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

und

2. dem Softwareentwickler (Name) \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

3. ...

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinschaftliche Entwicklung eines Contentmanagementsystems (Software XY) auf Zope Basis.

### **§ 2 Vertragszweck**

Die Softwareentwickler arbeiten gemeinsam. Die Arbeits- und Entwicklungsschritte der einzelnen Module, sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden gesondert im Anhang 1 zu diesem Vertrag festgelegt.

### **§ 3 Entscheidungen**

Bei Meinungsverschiedenheiten zu Details gibt die Mehrheit derjenigen den Ausschlag, die nicht unmittelbar mit der Programmierung des betroffenen Moduls befasst waren.

*alternativ für:* ... gibt die Mehrheit aller den Ausschlag  
*alternativ für:* ... entscheiden die Entwickler des Moduls abschließend  
Ob die Software insgesamt freigegeben werden kann, entscheiden alle Entwickler gemeinsam.

#### **§ 4 Verwertung**

Die Verhandlungen über die Verwertung der Software führt XY verantwortlich. Er berichtet über den Fortgang. Er wird Zusagen jedoch nur in Übereinstimmung mit mehrheitlichen Beschlüssen aller Entwickler machen. Zur Unterschrift von Verträgen ist er gesondert zu bevollmächtigen.

#### **§ 5 Sonstige Verwertung**

Die Entwickler werden die Einwilligung zur sonstigen Verwertung oder Bearbeitung durch Dritte nur aus wichtigem Grunde verweigern. Als wichtiger Grund ist es auch anzusehen, wenn die Verwertung oder Bearbeitung gegen eine Vergütung erfolgen soll, die deutlich unter dem liegt, was branchenüblich ist.

#### **§ 6 Verwertung im Todesfall**

Jeder Entwickler wird dafür Sorge tragen, dass, wenn er mehrere Erben hinterlässt, einer von ihnen oder ein Testamentsvollstrecker für alle zu verfügen imstande ist. Unterbleibt eine solche Regelung, so gilt XY – nach seinem Tode der Bevollmächtigte seines Nachlasses – als verfügberechtigt, bis die Erben einen Bevollmächtigten bestellt haben. Für weitere Erbfälle gilt diese Regelung sinngemäß.

---

Unterschrift 1

---

Unterschrift 2

---

Unterschrift 3

### **C.5 Musterschreiben 5: Abmahnschreiben**

Sehr geehrter Herr ....,

ich schreibe Ihnen im Namen des Softwareentwicklers XY, Hamburg. Eine auf mich lautende Vollmacht liegt diesem Schreiben bei.

Ihr Unternehmen vertreibt unter anderem unter der URL: .... ein Computerprogramm mit dem Namen XY. Dieses Programm enthält Code meines Mandanten:

Ich weise Sie darauf hin, dass aufgrund der ausschließlichen Nutzungsrechte meines Mandanten, Sie für die vorgenommene Nutzung die Erlaubnis hätten einholen müssen.

Weder wurde Ihrem Unternehmen von Seiten meines Mandanten eine Genehmigung erteilt noch Nutzungsrechte gleich welcher Art an dem Code eingeräumt. Aufgrund des gesetzlichen Schutzes von Computerprogrammen sind Sie meinem Mandanten gegenüber zur Unterlassung, zur Auskunftserteilung, zum Schadensersatz, zur Rechnungslegung und Kostenerstattung verpflichtet.

Ich fordere Sie deshalb auf, die in der Anlage von uns vorbereitete Unterlassungsverpflichtungserklärung bis zum

**Datum (Frist: 24 Stunden bis eine Woche)**

(eingehend bei uns) rechtsverbindlich unterzeichnet zurückzusenden. Bei Versäumung dieser Frist werden wir unserer Mandanten raten, umgehend gerichtliche Schritte – auch im Wege der einstweiligen Verfügung – einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

---

Rechtsanwalt

## C.6 Mustervertrag 6: Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung Urheberrecht

### Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit erklären wir, *Softwarehaus GmbH, Berlin*, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn ...:

Wir verpflichten uns gegenüber dem Softwareentwickler XY, Hamburg,

1. bei Meidung einer angemessenen und im Falle der Verwirkung durch das Landgericht XY zu überprüfenden Vertragsstrafe für jeden Fall der Zu widerhandlung, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs, es zu unterlassen, das Computerprogramm (nähtere Beschreibung) zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen oder sonst körperlich oder unkörperlich zu verwerten oder durch uns veranlasste Dritte diese Handlungen vornehmen zu lassen,
2. bis zum **Datum (Frist ca. eine bis drei Wochen)** Auskunft zu erteilen über die Herkunft und den weiteren Vertriebsweg des Programms sowie in welchem Umfang die unter 1. bezeichneten Handlungen vorgenommen wurden, und zwar unter Vorlage eines Verzeichnisses mit der Angabe

A —  
B —  
C —  
D —  
E —  
F —  
G —  
H —  
I —  
J —  
K —  
L —  
M —

- a) der Verbreitungsmedien
  - b) der Dauer der beabsichtigten Nutzung in den vorbezeichneten Verbreitungsmedien
  - c) der einzelnen Kostenfaktoren
  - d) sowie des erzielten Gewinns und, soweit eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung auch außerhalb einer Online-Nutzung erfolgt ist, mit der Angabe der Liefermengen, Lieferpreise und Namen und Anschriften der einzelnen Abnehmer
3. dem Softwareentwickler XY Hamburg, den aus der Rechtsverletzung entstandenen und zukünftig noch entstehenden Schaden materiell wie immateriell zu ersetzen,
  4. die aus der notwendigen Rechtsverfolgung des Softwareentwicklers XY, Hamburg, durch die Einschaltung der Rechtsanwälte XY entstandenen Kosten, berechnet auf der Grundlage eines Streitwertes von \_\_\_\_\_ €, zu erstatten.

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift

zu 1.: *Üblich ist auch, dass das Vertragsstrafeversprechen konkret beziffert wird. Die Höhe schwankt erheblich, weshalb wir uns auf die neutrale Formulierung beschränken. In den meisten Landgerichtsbezirken wird diese Formulierung akzeptiert.*

#### Erläuterungen

zu 2.: *Der Auskunftsanspruch ist begrenzt, deshalb zurückhaltend antworten. Die einzuhaltende Frist ist kurz zu bemessen, wenn zu befürchten ist, dass die Software an Dritte weitergegeben wurde. Ansonsten dient die Auskunft nur der Bezifferung des Schadensersatzanspruches, so dass keine Eile geboten ist.*

zu 4.: *Übliche Formulierung, gehört aber nicht hierhin. Deshalb im Antwortschreiben streichen. Aber: Bei berechtigter Abmahnung ist man zur Kostentragung verpflichtet. Nur in der Regel sind die Streitwerte zu hoch bemessen.*

## C.7 Mustervertrag 7: Bürogemeinschaft

Zwischen

\_\_\_\_\_ vertreten durch ...  
und  
\_\_\_\_\_ ...

wird Folgendes vereinbart:

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. A und B gründen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Zweck der Gesellschaft ist es, sich bei ihrer Berufsausübung eines gemeinsamen Büros, gemeinsamen Personals sowie gemeinsamen Inventars einschließlich technischer Geräte und Schrifttum bedienen zu können und einander bei Abwesenheit zu vertreten.
2. Die Gesellschaft führt die Bezeichnung  
»A und B – Bürogemeinschaft Gesellschaft bürgerlichen Rechts«.

## **§ 2 Zeiträume**

1. Die Gesellschaft beginnt am xx.xx.200x.
2. Sie kann von jedem Gesellschafter schriftlich unter Einhaltung einer Frist von \_\_\_\_ Monaten zum Ende des Quartals gekündigt werden.  
§ 723 BGB bleibt im Übrigen unberührt.
3. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

## **§ 3 Getrennte Berufsausübung**

1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, üben die Vertragspartner ihre Berufstätigkeit getrennt, in eigener Verantwortung und unabhängig voneinander aus. Sie betreuen ihre eigenen Kunden, nutzen eigenes Briefpapier, bringen eigene Büroschilder an und erstellen getrennte, eigene Rechnungen, jeweils im eigenen Namen.
2. Für die Gesellschaft wird ein gemeinsames Bankkonto eingerichtet. Die Gesellschafter sind nur gemeinsam verfügberechtigt.

## **§ 4 Geschäftsbetrieb**

1. Die Gesellschaft wird gemeinsame Geschäftsräume anmieten. Den Gesellschaftern steht jeweils die Hälfte der gemieteten Räumlichkeiten für ihre Tätigkeit zur Verfügung.
2. Sämtliche Bürogeräte und -maschinen sowie ... werden von der Gesellschaft zur gesamten Hand erworben und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Die Gesellschafter werden – soweit erforderlich – Benutzungsregelungen für die Räume und die Geräte vereinbaren. Soweit ein Gesellschafter mit eigenen Mitteln Anschaffungen tätigt und der Gesellschaft zur Benutzung zur Verfügung stellt, werden diese Stücke mit dem Namen des betreffenden Gesellschafters gekennzeichnet. Über die Ausstattung der Gesellschaft wird eine jeweils zu aktualisierende Inventarliste geführt.

## **§ 5 Gesellschaftseinlagen**

Die Gesellschafter erbringen Bareinlagen von je Euro \_\_\_\_\_. Diese sind sofort fällig.

## **§ 6 Kosten**

1. Die Gesellschafter tragen die Kosten der Gesellschaft nach dem jährlichen Verteilungsschlüssel. Dieser wird spätestens einen Monat nach Ende des Geschäftsjahres durch gegenseitige Unterrichtung der von den Gesellschaftern getätigten Umsätze jeweils in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt. Jeder Gesellschafter gewährt dem anderen auf Wunsch Einblick in die eigenen Bücher. Einblick kann auch durch ein Mitglied der rechts- oder steuerberatenden Berufe ausgeübt werden.
2. Die Gesellschafter zahlen zur Deckung der Ausgaben der Gesellschaft monatliche Vorabbeiträge in Höhe von einem Zwölftel des Vorjahresbetrages auf das Gemeinschaftskonto der Gesellschaft.
3. Reichen die gezahlten Vorabbeiträge und das liquide Gesellschaftsvermögen nicht aus, um die laufenden monatlichen Ausgaben zu decken, dann gleichen die Gesellschafter die nicht gedeckten Kosten nach dem letzten festgestellten Verteilungsschlüssel durch zusätzliche Vorabbeiträge an die Gesellschaft aus.

## **§ 7 Personal**

Die Gesellschafter regeln Einstellung, Einsatz und Entlassung von Personal sowie die Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen einvernehmlich.

## **§ 8 Gegenseitige Vertretung, Urlaub**

Die Gesellschafter vertreten einander bei Abwesenheit kostenlos und stimmen ihre Urlaubswünsche gemeinsam ab, um Überschneidungen zu vermeiden und die gegenseitige Vertretung zu gewährleisten.

## **§ 9 Schlussvereinbarungen**

1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sonstige Abreden neben diesem Vertrag sind nicht getroffen.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

\_\_\_\_\_ den xx.xx.200x

Vertragspartner 1

Vertragspartner 2

Siehe auch Abschnitt 12.2.8, »Die Bürogemeinschaft«.

## C.8 Mustervertrag 8: Gesellschaftsvertrag GmbH

Zwischen

\_\_\_\_\_ vertreten durch ...

und

\_\_\_\_\_ ...

wird Folgendes vereinbart:

### § 1 Errichtung, Name und Zweck

1. Die Vertragsparteien gründen hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Name der Gesellschaft lautet: \_\_\_\_\_ GmbH.
2. Zweck der Gesellschaft ist *die Entwicklung, Vermarktung und der Vertrieb von Computersoftware*.

### § 2 Zeiträume

1. Die Gesellschaft beginnt mit Vertragsschluss. Sie kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Stammkapital, Stammeinlage

Das Stammkapital beträgt Euro 25000 (fünfundzwanzigtausend). Das Stammkapital wird von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen erbracht.

### § 4 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils, insbesondere Abtretung oder Verpfändung, ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

### § 5 Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Weisungen der Gesellschafter zu befolgen, insbesondere eine von den Gesellschaftern aufgestellte Geschäftsordnung zu beachten und von den Gesellschaftern als

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M

zustimmungspflichtig bezeichnete Geschäfte nur mit deren Zustimmung vorzunehmen.

## § 6 Vertretung

1. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer einzeln vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafter ihn zur Einzelvertretung ermächtigt haben. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
2. Der Geschäftsführer A ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## § 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.

## § 8 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Betrag von insgesamt Euro \_\_\_\_\_.

## § 9 Schlussvereinbarungen

1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sonstige Abreden neben diesem Vertrag sind nicht getroffen.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

\_\_\_\_\_, den xx.xx.200x

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 1

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 2

Siehe auch Abschnitt 12.2.4, »Die GmbH«.

## C.9 Mustervertrag 9: Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Zwischen

\_\_\_\_\_ vertreten durch ... (im Folgenden A genannt)  
und

\_\_\_\_\_ ... (im Folgenden B genannt)  
wird Folgendes vereinbart:

### § 1 Errichtung, Name und Zweck

1. Die Vertragsparteien gründen hiermit eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Der Name der Gesellschaft lautet:  
\_\_\_\_\_ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts.
2. Zweck der Gesellschaft ist *die Entwicklung, Vermarktung und der Vertrieb von Computersoftware*.

### § 2 Zeiträume

1. Die Gesellschaft beginnt mit Vertragsschluss. Sie kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Einlagen

1. Die Gesellschafter leisten Bareinlagen von je 5 000 €. Diese sind sofort fällig.
2. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft ihre volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Nebentätigkeiten eines Gesellschafters sind nur mit Zustimmung des anderen Gesellschafters zulässig. Den Gesellschaftern ist es nicht gestattet, der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Konkurrenz zu machen oder sich an Konkurrenzunternehmen direkt oder indirekt zu beteiligen.

### § 4 Geschäftsführung, Vertretung

1. Zur Geschäftsführung und Vertretung sind A und B gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet, soweit die Gesellschafter nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung treffen. Angelegenheiten der Gesellschaft werden einvernehmlich beschlossen.
2. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit eines Gesellschafters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einer Woche ist der andere Gesellschafter danach alleine zur Geschäftsführung befugt. Dies gilt nicht für folgende Maßnahmen und Rechtsgeschäfte:
  - a) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten

- b) Abschluss, Änderung und Beendigung von Mietverträgen über die Betriebsräume
- c) Einstellung und Entlassung von Personal
- d) Beteiligung an anderen Unternehmen
- e) Aufnahme von Krediten außerhalb des laufenden Kontokorrentkredites und der üblichen Lieferantenkredite
- f) Vergabe von Krediten außerhalb der üblichen Kundenkredite
- g) alle übrigen Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, durch welche die Gesellschaft im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als 3000 € verpflichtet wird.

## **§ 5 Gewinn und Verlust**

Gewinne und Verluste berechtigen und verpflichten die Gesellschafter zu gleichen Teilen, sofern sich nicht gemäß § 6 Abs. 2 etwas anderes ergibt.

## **§ 6 Urlaub, Krankheit**

- 1. Jedem Gesellschafter steht ein Jahresurlaub von \_\_\_\_\_ Arbeitstagen zu. Die zeitliche Lage des Urlaubs ist zwischen den Gesellschaftern abzustimmen.
- 2. Kann ein Gesellschafter infolge Krankheit oder sonstiger unverschuldeten Verhinderung seinen Geschäftsführungspflichten nicht nachkommen, so besteht sein Anspruch auf Gewinnentnahmen für einen Zeitraum von sechs Wochen fort. Danach erlischt dieser Anspruch für die Zeit, während der der Gesellschafter seinen Geschäftsführungspflichten nicht nachkommt.

## **§ 7 Übernahmerecht, Auflösung**

Stirbt oder kündigt ein Gesellschafter oder tritt in seiner Person sonst ein Grund ein, der nach den §§ 723 bis 728 BGB die Auflösung der Gesellschaft zur Folge haben würde, so übernimmt der andere Gesellschafter das Vermögen der Gesellschaft ohne Liquidation mit Aktiven und Passiven, sofern und sobald dieser Gesellschafter gegenüber dem erstgenannten Gesellschafter oder dessen Erben innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Auflösungsgrundes, spätestens innerhalb von sechs Wochen, eine entsprechende Erklärung abgibt. Im anderen Falle wird die Gesellschaft aufgelöst.

## **§ 8 Ausschließung**

Tritt in der Person eines Gesellschafters ein wichtiger Grund ein, der den anderen Gesellschafter zu einer außerordentlichen Kündigung nach § 723 Abs. 1 Satz 2 BGB berechtigen würde, so kann dieser – anstatt die Gesellschaft außerordentlich zu kündigen – den erstgenannten Gesellschafter

durch einseitige schriftliche Erklärung mit der Wirkung einer Übernahme des Gesellschaftsvermögens gemäß § 7 aus der Gesellschaft ausschließen.

### **§ 9 Abfindung**

1. In den Fällen der §§ 7 und 8 erhält der ausscheidende Gesellschafter eine Abfindung nach Maßgabe einer Abfindungsbilanz, die auf den Stichtag des Ausscheidens aufzustellen ist. In dieser Abfindungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände mit ihrem wirklichen Wert anzusetzen. An schwebenden Geschäften nimmt der ausscheidende Gesellschafter nicht teil.
2. Das Abfindungsguthaben ist unverzinslich in vier gleichen Jahresraten zu zahlen, beginnend mit dem 1. Januar des auf den Tag des Ausscheidens folgenden Kalenderjahres.

### **§ 10 Schlussvereinbarungen**

1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sonstige Abreden neben diesem Vertrag sind nicht getroffen.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

\_\_\_\_\_, den xx. xx. 200x

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 1

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 2

*Siehe auch Abschnitt 12.2.2, »Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)«.*

# Index

400-Euro-Jobs 181

410-Euro-Jobs 257

## A

---

Abmahnschreiben

Muster 303

Abmahnung 48

Anwaltskosten 49

Muster 303

Verpflichtungserklärung 49

Abnutzungsquote 249

AfA-Tabelle 239

AGB 105

Geschäftskunden 107

Gesetzestexte 409

häufige Fehler 106

Internet 108

Kombination 106

Vertragsbestandteil 106

widersprechende 107

zulässige Regelungen 108

zwingendes Recht 112

AGB-Klauseln 109

Aufrechnungsverbote 111

Automatische Vertragsverlängerung  
111

Fälligkeit 109

Gewährleistung und Haftung 110

Leistungsumfang 109

Salvatorische Klausel 111

Vertragslaufzeiten 111

Allgemeine Geschäftsbedingungen 105

Gesetzestexte 409

Allgemeines Gleichstellungsgesetz,  
Barrierefreiheit 209

Altersvorsorge 227

Anbieterkennzeichnung 204

Angestellte 230

Angestelltenverhältnis

Merkmale 288

Anlage GSE 255

Annahmeverzug 179

Application Service Providing 45, 149

Mustervertrag 299

Arbeitgeber

gesetzliche Lizenz 34

arbeitnehmerähnliche

Personen 180

Selbstständiger 181

Arbeitnehmererfindungsgesetz 57

Arbeitsrecht

Gesetzestexte 419

Arbeitsunfähigkeit, Berufsgenossenschaft 231

Arbeitszimmer, steuerlich absetzen 250

Arbeitszimmers 250

ASP 45

Mustervertrag 299

Ausschließliche Nutzungsrechte 94

## B

---

Barrierefreiheit 209

Allgemeines Gleichstellungsgesetz  
209

Verkaufsportale 209

Belege 238, 250

Berkeley Software Distribution Licence  
159

Berufsgenossenschaft 230

Gefahrenklasse 231

Mitgliedschaft 230

Berufsgenossenschaften,  
Versicherungssumme 231

Berufsunfähigkeitsversicherung 227

Berufsunfallversicherung 230

Berufsverbände 172

Betriebsausgaben 239, 248

Abschreibung 249

Arbeitszimmer 250

Belege 250

Bewirtungskosten 251

Literatur 252

PKW 252

Reisekosten 254

Rundfunkgebühren 252

Sonderbetriebsausgaben 254

Telefon 251

Bewirtungskosten 251

BGB 409

- Bilanzieren 247  
BSDL 159  
Buchführung 240  
Buchhaltung 240  
Bundesdatenschutzgesetz  
    Gesetzestexte 443  
Bürgerliches Gesetzbuch 409  
Bürogemeinschaft 193  
    Mustervertrag 305  
Businessplan 170  
BVB 108
- 
- C**
- Checkliste  
    Barrierefreiheit 289  
Computerprogramm 19  
    Erfindung 53  
    Grundtypen 54  
    Patentierbarkeit 53  
    Technischer Charakter 53  
Computerprogramme  
    nicht-technische 54  
    technische 54  
    Vertrieb 145  
Cookies 207  
Copy-Left-Effekt  
    beschränkt 159  
    Mischvarianten 160  
    ohne 159  
    strenge 158  
Copyright 21  
Copyrightprozess 44  
Copyrightverletzungen 41  
Copyrightvermerk 22  
CPU-Klausel 114
- 
- D**
- Datenbanken 27  
Datenbankhersteller  
    Gesetzestexte 398  
Datenschutz 206  
    Checkliste 287  
    Cookies 207  
    Einwilligung 207  
    Gesetzestexte 443  
    Unterrichtungspflichten 207  
Datenschutz-Erklärung 207  
Dauerfristverlängerung 245
- Deep Links 213  
    technische Schutzmaßnahmen 214  
Dekompilierung 42  
Dekompilierungsverbote 114  
Dienstvertrag  
    Gesetzestexte 419  
Disclaimer 271  
Dokumentation 84  
    Benutzerhandbuch 84  
Domaingrabbing 203  
Domainname 201  
    Firmenname 203  
Domainnamen  
    Branchenbezeichnungen 202  
    First-come-first-served-Prinzip 201  
    Umlaute 202  
Dual Licensing Modell 157
- 
- E**
- E-Commerce 145, 208  
    Datenschutz 208  
    Gesetzestexte 415  
    Informationspflicht 146, 208  
E-Commerce-Websites  
    Checkliste Angaben 280  
E-Mail-Marketing 218  
    Checkliste 286  
    Double-Opt-In 220  
    Newsletter 219  
    Opt-In-Prinzip 219  
    Opt-Out-Prinzip 219  
    Problem 220  
    richtig 219  
    Spamming 218  
    unaufgefordeter Versand 218  
    wettbewerbswidrig 219  
einfache Nutzungsrechte 95  
Einkommenssteuer 237  
    berufsbedingte Aufwendungen 257  
    Mischeinnahmen 257  
    Selbstständiger 256  
Einkommensteuer 256  
Einkünfte aus selbstständiger und gewerblicher Arbeit 255  
Einnahmen 255  
Einnahmeüberschussrechnung 240, 247, 248  
Einstiegsgeld 174  
Einwilligungserklärung 287

Entfernungskilometer 253  
Entwicklergemeinschaft 32  
    Folgen 35  
Erfindungen, Arbeitnehmer 57  
EUPL 158  
European Public Licence 158  
EVB-IT 108  
Existenzgründung 169  
    Businessplan 170  
    Coaching 176  
    Einstiegsgeld 174  
    Finanzplan 171  
    Fragen 172  
    Gründungszuschuss 173  
    Kostenplan 171  
    Kredite 175  
    Planen 169  
    Risiken 171  
Existenzgründungsprogramme 175  
Existenzsicherung  
    private 223  
    Unternehmen 231  
Expertensysteme 27

## F

---

Fahrten absetzen 253  
Finanzamt 238, 243  
    Prüfung 238  
    Termine 239  
Finanzplan 171, 227  
Firmenname 74, 199  
    Geschäftspapier 200  
Firmenwagen 253  
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung  
    243  
Fragen und Antworten 85  
    Informationpflichten 148  
    Pflichtenheft 85  
    Softwaredokumentation 86  
Framing 214  
Freeware  
    Definition 18  
Freiberuflichkeit  
    Merkmale 288  
    teilweise gewerblich 197  
Freie Benutzung 32  
Freie Berufe  
    Gewerbeanmeldung 195  
Freie Lizenz 157

Freie Software  
    Definition 18  
    Entwicklergemeinschaften 31  
    Schutzmfang 25  
    Urheberrechtsverletzung 42

**G**

---

GbR 184  
    Auflösung 186  
    Geschäftsführung 185  
    Gesellschaftsvertrag 184  
    Gewerbesteuer 266  
    Gewinnteilung 255  
    Gründung 184  
    Haftung 187  
    Kapital 185  
    Mustervertrag 310  
    Nebenjobs 186  
    Steuern 187  
Gemeinschaftsmarke 73  
General Public Licence 158  
Geringverdiener 181  
    mehrere Beschäftigungsverhältnisse  
    181  
Geschäftsgeheimnis 67  
    Definition 67  
    Verrat 69  
Geschäftspapier, Pflichtangaben 200  
geschlechtsbezogene Benachteiligung  
    Gesetzestexte 419  
geschützte Werke  
    Gesetzestexte 386  
Gesellschaft bürgerlichen Rechts 184  
Gesellschafter  
    Wettbewerb 186  
Gesellschaftsvertrag 189  
    GbR 184  
Gesetzestexte 409  
Gewährleistung 102  
    Begrenzbarkeit 103  
    Beschränkung 104  
    Checkliste 278  
    Dauer 102  
    Fehlerdokumentation 102  
    Fehlertypen 102  
    Kundenrechte 103  
    Open Source 105  
    Pflichten 103  
    unvermeidbare Fehler 103

- vor Abnahme 104  
Wahlrecht 103  
Gewerbe, Merkmale 194  
Gewerbeanmeldung 194  
Gewerbesteuer 265  
    errechnen 267  
    Freibetrag 266  
    Höhe 267  
gewerbliche Tätigkeit  
    Merkmale 288  
Gewinnermittlung 247  
    Betriebsausgaben 248  
    Bilanz 247  
    Einnahmen 255  
    Einnahmeüberschussrechnung 248  
Gewinnprognose 172  
GmbH 183, 188  
    Bilanzierung 191  
    Geschäftsführer 190  
    Gesellschaftsvertrag 189  
    Gründung 188  
    Mustervertrag 308  
    Steuern 191  
GmbH & Co. KG 192  
GPL 158
- 
- H**
- Haftung  
    Admin-C 210  
    Adword-Werbung 215  
    Affiliate 215  
    allgemeine Gesetze 217  
    Checkliste 278  
    Disclaimer 212  
    eigene Inhalte 211, 217  
    fremde Inhalte 216  
    Hostprovider 216  
    Link 211  
    Meta-Tags 215  
    Störer 217  
    Störerhaftung 217  
    Suchmaschineneinträge 214  
    typische 211  
    Werbepartner 215  
    Zugangsprovider 216  
Haftungsklauseln  
    Checklisten 279  
Handbücher 29
- Handelsregister 197  
    Anmeldung 197  
    Eintrag 197  
    Inhalt 197  
Hartz IV 174  
Hebesatz 267  
Honorar  
    Abnahme 97  
    Abnahmeprotokoll 99  
    Abnahmeweigerung 98  
    Fälligkeit 97  
    Verjährung 100  
    Zahlungsverweigerung 99
- 
- I**
- Impressum 204  
    Abmahnung 205  
    Platzierung 205  
Individualsoftware 93  
    Quellcodeherausgabe 116, 129  
    Weiterverwendung 116  
Informationspflichten  
    B to B 148  
    B to C 146  
    Endkunden 146  
    Geschäftskunden 148  
    Gesetzestexte 416  
    Platzierung 147  
Insolvenz 120  
    Kunde 122  
    Quellcodehinterlegung 121  
    Softwareanbieter 121  
Internet, Haftung 210  
Interoperabilität 26  
Investitionskosten 171  
IP-Management 42
- 
- J**
- Jahresbetriebsergebnis 255
- 
- K**
- Kaufvertrag  
    Gesetzestext 421  
Kollegen 176  
Kopierschutz  
    Gesetzestext 400  
Körperschaftssteuer 237  
Kostenvoranschlag 96

- Krankenkasse  
Beitragssatz 226  
Wahl 226
- Krankenkassenwechsel 225
- Krankentagegeld 227
- Krankenversicherung 224
- Kündigungsfristen 178
- 
- L**
- Leistungsbeschreibung 81  
Benutzerhandbuch 84  
Dokumentation 84  
Fragen und Antworten 85  
Inhalt 82  
Systemspezifikation 82  
V-Modell 83
- Lesser General Public Licence 159
- LGPL 159
- Limited 193
- Link  
Deep Link 213  
Haftung 211  
Sich-zu-Eigen-Machen 211
- Literatur, steuerlich absetzen 252
- Lizenzen 112, 113  
Absolute Nutzungsrechte 113  
Application Service Providing 115  
Beschränkung, zeitlich 126  
Folgen 115  
Individualsoftware 119  
Inhalt 113  
Open Source Software 112  
Proprietäre Software 112  
Relative Benutzungsrechte 114  
Shrink-Wrap-Verträge 116  
Standardsoftware 116  
Virtueller Server 115
- Lizenzhandel  
gebrauchte Software 128
- Lizenzmodelle 157
- Lizenztexthe  
BSD 315  
General Public License (dt.) 325  
GPL (dt.) 325  
GPL (engl.) 317  
Lesser General Public License (dt.) 347  
Lesser General Public License (engl.) 335
- LGPL (dt.) 347  
LGPL (engl.) 335  
Mozilla Public License 363  
MPL 363
- 
- M**
- Mahnbescheid 101
- Mahngericht  
Checkliste 279
- Mahnverfahren 100  
Mahnbescheid 101  
Monierung 101  
online 100  
Vollstreckungsbescheid 101
- Mandantenschutz 181
- Marke 69  
Marken 201  
Markenanmeldung  
Alternativen 74  
Checkliste 277  
Hauptfehler 277
- Markenrecht 69  
Anglizismen 70  
bekannte Marken 71  
Bildmarke 73  
europäische Marke 73  
Kennzeichnungskraft 70  
Markenanmeldung 73  
Markentypen 73  
Titelschutz 71  
Verfahren 73  
Verwechslungsgefahr 70  
Weltmarke 73  
Wortmarke 73
- Markenverletzung 71
- Mediendienstestaatsvertrag 446
- Gesetzestexte 433
- Mehrwertsteuer 259
- Mietvertrag  
Gesetzestext 425
- Mikro-Darlehen 175
- Minijobs 181
- Miturheber 32  
Gesetzestexte 387  
Kriterien 33
- Mustervertrag 302
- Mozilla Public Licence (MPL) 159
- Musterverträge 291

## N

---

- Namensgebung 199
- Namensnennungsrecht 38
- Nebenjobs, steuerfrei 257
- Netzwerke 176
- Newsletter 219
  - Checkliste 286
- Nutzungsrechte 39
  - Verletzung 44
- Nutzungsrechtseinräumung ohne Vertrag 127

## O

---

- Oberflächen 29
- objektorientierte Softwareentwicklung
  - 30
- OHG 193
- Onlinerecht
  - Gesetzestexte 433
- Open Source, Wer haftet? 166
- Open-Source-Lizenz 157
  - BSDL 159
  - B to B 161
  - dynamische Verlinkung 159
  - EUPL 158
  - gesetzliche Haftung 165
  - GPL 158
  - Haftung 164
  - Haftungsausschluss 165
  - LGPL 159
  - Lizenzmodelle 157
  - Lizenztext 160
  - Mischvarianten 160
  - MITL 159
  - MPL 159
  - Privatperson 162
  - Übersetzung erforderlich 162
  - Übersetzung wirksam 163
  - Verletzung 164
  - Wirksamkeit 161
  - Zusammenfassung 167
- Open-Source-Software 18
  - Dokumentation 84
  - Entwicklergemeinschaften 31
  - Patentierung 59

## P

---

- Patent- und Markenamt 73
- Patentanmeldung 61

- Checkliste 275
  - Kosten 62
  - Patentanspruch 63
  - Prüfungsverfahren 62
  - Veröffentlichung 62
  - Patentrecht
    - Abgrenzung 52
    - Anmeldeverfahren 61
    - Anwendungsprogramme 54
    - Arbeitnehmer 57
    - Arbeitnehmererfindungsgesetz 57
    - Computerprogramme 53
    - Diensterfindungen 57
    - Erfinder 56
    - Europa 63
      - freie Erfindung 57
      - Grundtypen 54
      - international 53, 63
      - national 53
      - nicht-technische Computerprogramme 54
      - Open-Source-Software 59
      - Patenterteilung 56
      - Softwarepatente 51
      - Softwarepatentrichtlinie 51
      - Stand der Technik 55
      - technische Computerprogramme 54
    - Voraussetzungen 53
  - Pauschalpreis 96
  - Pflegeversicherung 224
  - Pflichtenheft 82
  - Pkw
    - Fahrtenbuch 253
    - steuerlich absetzen 252
  - Plug-Ins 26
  - Privacy Policy Statement 207
  - Programmiersprachen 28
  - Proprietäre Software
    - Schutzmfang 25
    - Urheberrechtsverletzung 41
  - Public Private Partnership 152
- 
- ## Q
- 

### Quellcode

- Herausgabe 116, 129
- Hinterlegung 121
- Wem gehört er? 129
- Wo 121

## R

---

Rechnung 261, 262  
Anforderungen 97  
Finanzamt 98  
prüfbare 97  
Rechnungsversand per E-Mail 262  
Rechtsform 183  
Bürogemeinschaft 193  
Freelancer 183  
GbR 184  
GmbH 188  
GmbH & Co.KG 192  
Limited 193  
OHG 193  
Referenzlisten 221  
Reisekosten steuerlich absetzen 254  
Rente 227  
Rückgabebelehrung  
Checkliste 283  
Rückgabefolgen 284  
Rückgaberecht 146, 283  
Ausnahme 146

## S

---

Scheinselbstständigkeit 177  
Konsequenzen 178  
Schnittstellen 26  
Schutzhüllenverträge →  
Shrink-Wrap-Verträge  
Selbstständigkeit  
Abgrenzung 179  
Anmeldung 194  
Checkliste 287  
freiberuflich 196  
freie Mitarbeiter 177  
Gewinnschätzung 244  
Merkmale 288  
Rechtliches 177  
Start 169  
Service und Pflege 134  
Shareware, Definition 18  
Shrink-Wrap-Verträge 116  
Software  
Definition 19  
Freeware 18  
Gesetze 19  
Individualsoftware 19  
Shareware 18  
Software-Escrow 121

Softwaredokumentation  
Checkliste 273  
fehlerhafte 86  
Softwaredownload, Informationspflichten 146  
Softwareentwicklung  
Bearbeitung 31  
Freie Benutzung 32  
Gesetzestexte 377  
Steuern 237  
Weiterentwicklung 31  
Softwareerstellung  
Mustervertrag 291  
Softwarekaufvertrag  
Mustervertrag 296  
Softwarelizenz 113  
Anbieterinsolvenz 121  
Dual Licensing 157  
Insolvenz 120  
Kundeninsolvenz 122  
Open-Source-Lizenz 157  
Softwaremiete  
Mustervertrag 299  
Softwaremigration 81  
Softwarename, Schutz 70  
Softwarepakete 26  
Softwarepatent 51  
Gesetzestexte 377  
Probleme 58  
Softwarepflegebindung 114  
Softwarevertrag 79  
Abnahme 93  
abredefester Kern 112  
Aktivierungspflichten 133  
Beratungspflichten 80  
CPU-Entscheidung 114  
CPU-Klausel 114  
Direktvertrieb 117  
Entervereinbarung 119  
Gestaltung 92  
Grundlagen 79  
Händlervertrieb 117  
Honorar 95, 97  
Individualsoftware 124  
Kaufvertrag 94  
Kopierschutz 131  
Koppelung, Hardware 139  
Kostenvoranschlag 96  
Leistungsbeschreibung 81

Lizenzvertrag 125  
Mehrplatznutzung 133  
Mietvertrag 95  
Netzwerknutzung 133  
Nutzungsbeschränkungen 130  
OEM-Software 125  
Pauschalpreis 96  
Pflichtenheft 82  
Planungsphase 79  
Programmänderungsverbote 133  
Registrierungsvereinbarung 120  
Schutzhüllenvertrag 116  
Softwareüberlassungsvertrag 123  
Sonderformen 116  
Standardsoftware 125  
Systemvereinbarungen 132  
Vertragsinhalt 92  
Vertragsinhalte 127  
Vertragstypen 93, 123  
Vervielfältigungsbeschränkung 130  
Weiterverkaufsverbot 131  
Werksvertrag 93  
Zusammenfassung 126  
Zusatzkosten 96  
Softwarevertrieb 145  
Application Service Providing 149  
Datenträger 148  
Download 145  
Lizenzen 112  
Public Private Partnership 152  
Service und Pflege 134  
Vertriebswege 145  
Sonderbetriebsausgaben 254  
Sozialversicherung 177, 180  
Standardsoftware 93  
Start-ups 169  
Steuer 237  
Betriebsprüfer 238  
Einführung 237  
Finanzamt 238  
Sonderbetriebsausgaben 254  
Termine 239  
Steuererklärung 240  
Steuermesszahl 267  
Steuernummer 245  
Suchmaschineneinträge, Haftung 214

## T

---

technische Schutzmaßnahmen,  
Umgehung 214  
Teledienst-Websites  
Checkliste 285  
Teledienste 285  
Teledienstedatenschutzgesetz 450  
Teledienstegesetz  
Gesetzestexte 435  
Telefon steuerlich absetzen 251  
Titelschutz 71  
Titelschutzanzeige, Beispiel 72  
Top-Level-Domain 202  
Trademark 75

## U

---

UML 30  
Umlageverfahren 231  
Umsatz 244  
Umsatzsteuer 237, 259, 262  
Ausland 263  
Ausnahmen 240  
Europa 263  
Kleinunternehmer 260  
Rechnung 261, 262  
vereinbarte Entgelte 244  
vereinnahmte Entgelte 244  
Voranmeldung 261  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
245  
Umsatzsteuerbefreiung 260  
Umsatzsteuersatz, reduziert 241  
Umsatzsteuervoranmeldung 261  
Elster 261  
Unified Modeling Language 30  
Unterlassungs- und Verpflichtungs-  
erklärung 49  
Muster 304  
Unterlassungserklärung  
Muster 304  
Unternehmensgründung  
Anmeldung 194  
Formalien 194  
Handelsregisteranmeldung 197  
Rechtsform 183  
Steuer 196  
Unternehmenskredite 175  
Unternehmensname 200  
Irreführung 200

Updates 134  
Urheber 29  
    Angestellte 34  
    Gesetzesexte 386  
    Nutzungsberechtigter 30  
    Weiterentwicklung 31  
Urheberpersönlichkeitsrecht 37  
Urheberprozess  
    Gesetzesexte 402  
Urheberrecht 21  
    Arbeitgeber 34  
    Ausdrucksform 25  
    Copyrightvermerk 22  
    Definition 21  
    Entwicklergemeinschaft 32  
    Entwicklungsphase 23  
    Formalien 22  
    Gesetzesexte 386  
    internationaler Schutz 24  
    Kopie 21  
    Nutzungsrechte 39  
    Register of Copyright 22  
    Schutzdauer 23  
    schutzfähige Werke 25  
    Schutzhörigkeit 24  
    Urheber 29  
    Verwertungsrechte 37  
Urheberrechtsprozesse 47  
Urheberrechtsschutz  
    Datenbanken 27  
    Expertensteeme 27  
    Handbücher 29  
    Oberflächen 29  
    Plug-Ins 26  
    Programmiersprachen 28  
    Schnittstellen 26  
    Softwarepakete 26  
Urheberrechtsverletzung 41  
    Beweissicherung 46  
    Datenbanken 43  
    Dekompilierung 42  
    eigene 48  
    Folgen 46  
    fremde Programminhalte 41  
    Identifizierung 44  
    IP-Management 42  
    Lizenzenspruch 47  
    proprietäre Software 41

Quellcodeoffenlegung 46  
Unterlassungsanspruch 47

---

**V**

V-Modell 83  
Verdingungsunterlagen 154  
Vergaberecht  
    Losvergabe 154  
    Mittelstand 154  
    Öffentliche Ausschreibung 154  
    Rechtsschutz 155  
    Reform 2006 154  
    Schwellenwerte 155  
    Vergabeunterlagen 154  
    Vergabeverfahren 153  
    wettbewerblicher Dialog 154  
    Zusammenfassung 156  
Vergabeverfahren 152  
verlinkte Seite 214  
Veröffentlichungsrecht 37  
Versicherungen 223  
    Berufshaftpflicht 232  
    Patentverletzung 232  
    Rechtsschutz 232  
    Schutzrechtsverletzung 232  
    sinnvoll 223  
    Tipps 233  
verspätete Fertigstellung 105  
Vertragsinhalt  
    Bestätigungsschreiben 91  
    ohne schriftlichen Vertrag 90  
Vertragslaufzeit 233  
Vertragsschluss 79, 86  
    Anfechtung 90  
    Angebot 87  
    Annahme 88  
    Bestätigungsmaill 90  
    Einigung 87  
    Internet 89  
    Pflichten 92  
    Schweigen 89  
    Zeitpunkt 87  
    zwingendes Recht 112  
Vertriebsvertrag 150  
    Agenturvertrag 151  
    Händlerbindung 152  
    Händlervertrag 151  
    selektiv 151

- Verwaltungsberufsgenossenschaft 230  
Verwertungsrecht 37  
Verzugszinsen 99  
    30-Tage-Frist 99  
    Basiszinssatz 99  
Vollstreckungsbescheid 101  
Vorauszahlungen, Einkommenssteuer  
    256  
Vorsteuerabzug 260, 261, 262
- 
- W**
- Webseite, Barrierefreiheit 209  
Website  
    Datenschutz 206  
    Impressum 204, 284  
    Inhalt 204  
    Pflichtangabe 280  
    Pflichtvermerke 204  
Website-Angaben  
    Checkliste 284  
Weltmarke 73, 74  
Werberecht 218  
Werbung  
    E-Mail-Marketing 218
- Internet 218  
Trennungsgebot 220  
Werkvertrag 93  
    Gesetzestexte 429  
Wettbewerb, unfairer 65  
Wettbewerbsrecht 65  
    Gesetztexte 403  
    Strafrecht 69  
    Wissensschutz 66  
Wettbewerbsverbot 181  
Widerrufsbelehrung  
    Checkliste 282  
Widerrufsfolgen 282  
Widerrufsrecht 147, 282  
    Ausnahmen 281  
Wissenschutz 66
- 
- Z**
- Zahlungserinnerung 99  
Zahlungsverweigerung  
    ohne Abnahme 101  
    trotz Abnahme 99  
Zusatzkosten 96